

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: E. Fr. Deinhardt, Stuttgart.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Ed. Steinhilber, Stuttgart.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adler-Strasse 43.

Inserate für die viergespalt. Vertikale oder deren Raum 60 Pfg.
Bergnügungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Veranstaltungsanzeigen 15 Pfg.

Der neue Kurs in der Sozialpolitik.

Es gibt wohl kaum ein Gesetz, an welchem seit seinem Bestehen so viel herumgeflackert wurde, als an der Reichsgewerbeordnung. Nun wird wieder eine Änderung derselben geplant, und zwar soll es sich diesmal um eine Revision der zum Schutze der Arbeiterinnen erlassenen Vorschriften handeln.

Mit einer ganz besonderen Wichtigkeit wurde der Welt verkündet, daß dem Bundesrat ein Gesetzesentwurf zugegangen sei, durch welchen die Höchstarbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen auf zehn Stunden herabgesetzt werden soll. Man hatte, wenn man die offiziellen Verlautbarungen über diesen Gegenstand verfolgte, den Eindruck, als wolle die Regierung der Welt zeigen, daß die vielfach gedehnte Befürchtung, der Abgang Posadowsky bedeute einen völligen Stillstand in der Sozialpolitik, unbegründet sei.

Bei dem gegenwärtigen Stand der Sache ist es nun freilich nicht gut möglich, sich ein Bild von dem neuesten sozialpolitischen Kurs zu machen, denn noch liegt der Wortlaut des Gesetzesentwurfes nicht vor, und dann ist auch gerade dieser Gegenstand nicht besonders geeignet, als Prüfstein für die sozialpolitische Bedeutung der neuen Männer in der Regierung benutzt zu werden. Es handelt sich zunächst um die Durchführung der Beschlüsse der internationalen Arbeiterschuttkonferenz, welche im Jahre 1906 in Bern tagte, und auf welcher auch das Deutsche Reich vertreten war. Auf jener Konferenz wurde beschlossen, daß in industriellen Anlagen, in welchen mehr als zehn Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind, die Nachtruhe der Arbeiterinnen mindestens elf Stunden betragen soll; selbstverständlich sind für diese Bestimmung von vornherein eine Reihe von Ausnahmen vorgesehen. Es ist auch kaum anzunehmen, daß die in Frage stehende Vorlage ein Werk des neuen Staatssekretärs des Innern ist, vermutlich hat er auch nur die Erbschaft seines Vorgängers angetreten, der schon am 9. März dieses Jahres im Reichstag ankündigte, daß sich eine solche Vorlage in Vorbereitung befinde.

Daß einem Gesetzesentwurf, welcher den zehnstündigen Maximalarbeitszeit für weibliche Industriearbeiter bringt, im Reichstag ein besonderer Widerstand entgegengesetzt werden wird, ist um so weniger anzunehmen, als es zweifellos in dem Gesetz an Ausnahmebestimmungen nicht fehlen wird. Um so lauter wird aber das hohe Lied von der Arbeiterfreundlichkeit der Regierung und der bürgerlichen Parteien erschallen. Demgegenüber ist es nicht unangebracht, darauf hinzuweisen, daß Deutschland in bezug auf den Arbeiterschutz und insbesondere auch hinsichtlich des Schutzes der weiblichen Arbeitskraft anderen Ländern ganz bedeutend nachhinkt. In England zum Beispiel wurde das Gesetz, welches den zehnstündigen Tag für erwachsene Arbeiterinnen brachte, schon im Jahre 1844 dem Parlament vorgelegt und am 1. Mai 1848 in Kraft gesetzt; ein Schritt, den Deutschland, das sich rühmt, in der Welt voran zu sein, erst 63 Jahre später wagte.

Durch die Gewerbenovelle vom Jahre 1891 wurde in Deutschland die elfstündige Maximalarbeitszeit für Fabrikarbeiterinnen eingeführt und die Nacharbeit für die Zeit von 8 1/2 Uhr abends bis 5 1/2 Uhr morgens verboten. Selbstverständlich ist durch eine Reihe von Ausnahmebestimmungen dafür gesorgt, daß die Unternehmer in der Möglichkeit der Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft nicht gar zu arg beschränkt werden. Aber diese Ausnahmebestimmungen genügen den Unternehmern nicht, und die Zahl der von den Gewerbeinspektoren alljährlich festgestellten Fälle von Übertretung der Arbeiterinnenbeschützbestimmungen ist erschreckend hoch. Das ist jedoch kein Wunder, denn derartige Gesetzesverletzungen werden von den Gerichten mit einer geradezu bewundernswerten Milde geahndet. Die verhängten Strafen sind meist so lächerlich gering, daß sie nicht abschrecken, sondern im Gegenteil dazu anreizen, die profitable Gesetzesübertretung fortzusetzen.

Wirksamer als die erlassenen Gesetze zum Schutze der Arbeiterinnen gegen die übergroße Ausbeutung hat sich der Weg der Selbsthilfe erwiesen. Je zahlreicher sich die weiblichen Arbeiter den Gewerkschaften anschließen, desto erfolgreicher ist ihr Streben nach Verkürzung der täglichen Arbeitszeit. Und tatsächlich ist jetzt schon die regelmäßige tägliche Arbeitszeit für eine sehr erhebliche Zahl von Arbeiterinnen beträchtlich kürzer, als gesetzlich zulässig. Im Jahre 1902 wurden von den Gewerbeinspektoren in ganz Deutschland Erhebungen über die Dauer der Arbeitszeit der Arbeiterinnen vorgenommen. Das Resultat war folgendes: Am 1. Oktober 1902 waren in 88 706 Fabriken und gleichgestellten Betrieben 818 580 Arbeiterinnen über 16 Jahre

beschäftigt. Davon wurde 9 Stunden und weniger gearbeitet in 6768 = 17,5 Prozent der Betriebe mit 86 191 = 10,6 Prozent der Arbeiterinnen. Über 9 bis 10 Stunden in 18 267 = 47,2 Prozent der Betriebe mit 347 814 = 92,7 Prozent der beschäftigten Arbeiterinnen. Über 10 bis 11 Stunden in 14 058 = 36,8 Prozent der Betriebe mit 379 555 = 46,7 Prozent der beschäftigten Arbeiterinnen. Mithin arbeiteten schon im Jahre 1902 rund 54 Prozent der Arbeiterinnen in Fabriken 10 Stunden und weniger täglich. Seitdem ist die Arbeitszeit in vielen Fabriken, namentlich in jenen, welche noch länger als 10 Stunden täglich arbeiteten, herabgesetzt worden. Diese Tatsache vornehmlich, und im Verein mit ihr der Umstand, daß die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen in erfreulichem Wachstum begriffen ist, läßt erwarten, daß man sich mit der gesetzlichen Festlegung des zehnstündigen Tages für die Arbeiterinnen auch in den Kreisen der Unternehmer verhältnismäßig leicht abfinden wird.

Wir wollen den Fortschritt, der in einer solchen gesetzlichen Bestimmung liegt, gern anerkennen, wir sind aber weit davon entfernt, ihn zu überschätzen. Im Gegenteil müssen wir erklären, daß uns dieser Fortschritt durchaus nicht weit genug geht. Der zehnstündige Tag ist für den weiblichen Organismus noch viel zu lang, die Arbeitszeit muß weiter verkürzt werden, und nicht nur für die Frauen, sondern auch für die männlichen Arbeiter. Aber gerade die Geschichte des gesetzlichen Maximalarbeitstags für die Frauen ist ein bereicherter Beweis dafür, daß in bezug auf den Arbeiterschutz die gesetzlichen Vorschriften nur die vollzogenen Tatsachen sanktionieren. So wertvoll der gesetzliche Schutz für unsere gewerkschaftlichen Errungenschaften ist, so verkehrt wäre es, wollten wir uns auf die Gesetzgebung allein verlassen. Die Arbeiterschaft muß es verstehen, ihre Interessen selbst wahrzunehmen; den gesetzlichen Arbeiterschutz fördern wir am nachhaltigsten, wenn wir unsere Gewerkschaften ausbauen.

Ist der Umstand, daß überhaupt eine Arbeiterschuttkonferenz von der Regierung vorbereitet wird, nicht geeignet, einen Rückschluß auf die Richtung zu gestatten, welche der neue sozialpolitische Kurs einzuschlagen gedenkt, so ist die offizielle Verlautbarung, mit welcher die Berliner Politischen Nachrichten die Mitteilung von der geplanten Abänderung der Gewerbeordnung begleitet, um so interessanter. Es wird da auf die Verstimmung hingewiesen, welche durch die bisherige Behandlung der sozialpolitischen Fragen im Reich in den Kreisen der „Industrie“, das heißt der Unternehmer, ausgelöst wurde. Es sei nicht sowohl die Richtung der Sozialpolitik gewesen, mit welcher die Unternehmer unzufrieden waren als vielmehr die Umstände, die die Verwirklichung bei der Vorbereitung der geplanten Maßnahmen mehr und mehr ausgeschaltet worden waren. Durch dieses Verfahren sei der Eindruck hervorgerufen worden, als ob in sozialpolitischen Fragen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht mit gleichem Maße gemessen würden, vielmehr die Interessen der Arbeitnehmer einseitig ohne Rücksicht auch auf die berechtigten Forderungen der Arbeitgeber dem Gesetzgeber zur Richtschnur dienen sollten. „Wenn nach dieser Richtung,“ heißt es weiter in der Notiz, „jetzt eine Änderung eintritt, so wird dies im beiderseitigen Interesse sowohl der Regierung wie der Industrie nur als sehr erwünscht bezeichnet werden müssen. Wird die Industrie mit ihren Wünschen und Auffassungen vor der Feststellung der betreffenden Gesetzesentwürfe sachgemäß gehört, so werden in diesen diejenigen Härten vermieden werden, die in den letzten Jahren mehrfach in den Kreisen der betreffenden Gewerbetreibenden ernste Verstimnungen hervorgerufen haben. Vor allem aber wird wieder ein volles Vertrauensverhältnis zwischen der Reichsregierung und den Industrien unseres Landes hergestellt werden, wie es im Interesse der Fortführung einer kräftigen deutsch-nationalen Politik so dringend wünschenswert ist.“

Es ist ein starkes Stück, zu sagen, die Interessen der Unternehmer wären seither in der sozialpolitischen Gesetzgebung nicht genügend wahrgenommen und ihre Stimme nicht ausreichend gehört worden. Das an die Industriellen gerichtete Wort des früheren Staatssekretärs v. Bötticher: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie“, ist noch nicht vergessen, und auch der Nachfolger Böttichers, Posadowsky, hatte es sich zur Richtschnur seines Handelns genommen. Man braucht sich nur der Zwölftausendmark-Affäre zu erinnern, um sich darüber klar zu werden, wie intim die Beziehungen zwischen der Regierung und den Großindustriellen bei der Kampagne für die Einführung des Zuchthausgesetzes waren. Und wenn schließlich diese Beziehungen im Laufe der Zeit ein wenig erkaltet sein sollten, ganz wurden sie nie abgebrochen.

Man weiß, daß Graf Posadowsky von den sozialpolitischen Anschauungen, denen er in der Zeit der Zuchthausvorlage selbigen Angebens huldigte, allmählich abgekommen ist, und die Industriellen mögen es bitter empfunden haben, daß der Mann im Reichsamt des Innern nicht mehr unbedingt nach ihrer Pfeife tanzte. Ihren Wünschen hat er trotzdem noch reichlich Gehör geschenkt, sicherlich mehr als den Arbeitern, deren Lagungen er permanent fern blieb, weil es ihm bei solchen Anlässen regelmäßig an Zeit gebrach.

Der Wechsel im Reichsamt des Innern läßt die Scharfmacher Morgenluft wittern, und es scheint, als ob ihre Hoffnungen nicht unbegründet wären. Um so notwendiger ist es, daß die Arbeiter die Entwicklung des neuen sozialpolitischen Kurses aufmerksam verfolgen und sich durch spärliche Brosamen, die man ihnen spendet, nicht täuschen lassen.

Die Gewerbeinspektion in Württemberg.

(Schluß.)

Wenn aus allen Bezirken von einer beträchtlichen Verkürzung der Arbeitszeit als einer Folge der Tätigkeit der Gewerkschaften berichtet wird, dann dürfen wohl die freien Gewerkschaften diesen Fortschritt in erster Linie auf ihr Konto schreiben. Bemerkenswert ist die Beobachtung, daß die erheblichen Verkürzungen der Arbeitszeit, die im Berichtsjahr durchgeführt wurden, vornehmlich solche Anlagen betreffen, in welchen weibliche Arbeiter nur wenig oder gar nicht beschäftigt werden. Es dürfte dies ein weiterer Beweis dafür sein, daß derartige soziale Fortschritte nicht so wohl dem guten Herzen der Unternehmer als vielmehr der Macht der Arbeiterorganisationen zu danken sind. Im anderen Falle hätten es doch wohl die Frauen sein müssen, die, bei im allgemeinen schwächerer Körperkonstitution, neben der Fabrikarbeit meist noch ein Hauswesen zu besorgen haben, denen man die Wohlthat einer kürzeren Arbeitszeit zuteil werden läßt.

Der in dieser Hinsicht erteilte Anschauungsunterricht scheint übrigens auf die Arbeiterinnen nicht ohne Einfluß geblieben zu sein, denn sie bringen in neuerer Zeit den Organisationen ein größeres Interesse entgegen. Im Zusammenhang damit dürfte es stehen, daß auch in der vornehmlich Frauen beschäftigenden Textilindustrie der zehnstündige Tag allmählich einer kürzeren Arbeitszeit Platz macht. Die Gewerbeinspektoren sind der Ansicht, daß der gesetzliche Festlegung des zehnstündigen Tages für Arbeiterinnen ernsthafte Bedenken nicht entgegenstehen und daß seine baldige Durchführung angezeigt erscheint. In den maßgebenden Kreisen wartet man aber anscheinend mit dieser Maßnahme, bis sich die Arbeiterschaft selbst geholfen hat und demgemäß von den Unternehmern kein Widerspruch mehr zu befürchten ist. Die Frage des gesetzlichen zehnstündigen Tages für die Arbeiterinnen ist ein Schulbeispiel dafür, daß der gesetzliche Arbeiterschutz in der Regel nur einen Zustand festlegt, den sich die Arbeiterschaft zuvor durch eigene Kraft erobert hat.

Der flotte Geschäftsgang hat nicht nur den Zug vom Lande zur Industrie gesteigert, sondern anscheinend auch einen vermehrten Zuzug ausländischer Arbeiter gebracht. Hinsichtlich der letzteren hat der Beamte für den ersten Bezirk die Beobachtung gemacht, daß viele von ihnen, im Gegensatz zu früher, auch während des Winters im Lande blieben und in Maschinenfabriken, Fabriken für Eisenkonstruktion, Kesselschmieden usw. als Maschinenarbeiter, Handlanger und Tagelöhner beschäftigt wurden. Ob die Behauptung desselben Beamten, daß im Gegensatz zu früher, wo die Ausländer als Lohnarbeiter herangezogen wurden, in den letzten Jahren in bezug auf die Entlohnung ein Unterschied zwischen ihnen und den Einheimischen nicht gemacht wird, objektiv richtig ist, möchten wir dahingestellt sein lassen; und noch weniger glaubhaft erscheint es, daß die Ausländer da und dort wegen Zuverlässigkeit höher abgeloht wurden als die Aufässigen. Etwas anders lautet auch der Bericht des Beamten für den dritten Bezirk, der in den Ziegeleien seines Aufassigebiets neben 886 Reichsdeutschen 991 Italiener vorfand. Obwohl sich unter den Ziegeleien nur der geringere Arbeiterbesatz den Ziegeleien zuzuwenden scheint, wird ihnen hinsichtlich der Qualität doch der Vorzug gegeben, da sie zuverlässiger arbeiten als die Ausländer. Die Schlafräume der italienischen Arbeiter in den Ziegeleien wurden gewöhnlich in schmutzigem und verwahrlostem Zustand angetroffen, und die Bedürfnislosigkeit der Italiener verliert sich unter dem Einfluß der deutschen Verhältnisse nur insofern, als der Konsum geistiger Getränke, nicht aber eine bessere Lebenshaltung in der Zunahme begriffen ist.

Auch die Einwanderung ausländischer Arbeiterinnen scheint in der Zunahme begriffen zu sein, und gab verschiedenen Unternehmern Veranlassung zur Gründung neuer und zur Erweiterung bestehender Mädchenheime. Der Wert dieser Einrichtungen, die gern als Wohltätigkeitsanstalten angesprochen werden, ist zweifelhaft; in der Regel hat der Unternehmer den größten Vorteil von ihnen. Als ältestes Institut dieser Art führt der Bericht das Mädchenheim einer Strumpfwarenfabrik in Neufra bei Niedlingen vor, wo die Mädchen unter der Maske der Frömmigkeit in schamloser Weise ausgebeutet werden. Von 100 Arbeiterinnen sind etwa 60 beim Fabrikanten in Kost und Logis und unterstehen hier der Aufsicht von drei Ordensschwestern. Die Mädchen, Kinder von 13 bis 14 Jahren, die teils auf Empfehlung der Geistlichen, teils auf solche der Insassen eintreten, verpflichten sich auf drei Jahre gegen einen Lohn von 45 Mk. im ersten, 60 Mk. im zweiten und 80 Mk. im dritten Jahre bei freier Verpflegung; der Lohn wird aber erst nach Ablauf der drei Jahre ausgezahlt. Der Berichterstatter bemerkt hierzu euphemistisch: „Die Fabrik bleibt durch diese ihr überaus günstigen Verhältnisse verschont von dem schweren Konkurrenzkampf, den andere Industrien auf dem Arbeitsmarkt heute führen müssen.“ Kein Wunder, daß auch ein paar andere Unternehmer sich ähnliche „Wohltätigkeitsanstalten“ schaffen wollten.

Diesem üblichen Tun ist aber infolge Eingreifens des Gewerbeinspektors durch das Ministerium in die Parade gefahren worden. Es wurde verlangt, daß die Arbeitsverträge der in das Heim aufzunehmenden Mädchen nicht ungünstiger sein dürfen als die der anderen Arbeiterinnen, insbesondere hinsichtlich der Kündigungsfristen; auch müssen die Höhe in angemessener Höhe ganz in Geld umgerechnet werden und die Entschädigung für Kost und Wohnung darf nicht den Bestimmungen der Gewerbeordnung über das Verbot des Drucksystems widersprechen. Immerhin bleibt auch bei Einhaltung dieser Vorschriften dem Fabrikanten noch Raum genug zur Ausbeutung der Arbeiterinnen. Unterschiedener wird ihr erst begegnet werden können, wenn sich die Gewerkschaften auch in diesem schwarzen Winkel Eingang verschafft haben.

Oben wie die Arbeiterorganisationen machen auch die Unternehmerverbände Fortschritte. Interessant ist es, daß die Organisation auch auf die Unternehmer erzieherisch wirkt. Es macht sich bei ihnen als Folge des Zusammenschlusses, wie der Beamte für den dritten Bezirk berichtet, eine viel ruhigere und würdigere Behandlung der Arbeiterfragen seitens des Einzelnen bemerkbar. Der von den Unternehmerverbänden des Landwesens und der Großindustrie früher mit Zähigkeit festgehaltene Grundsatz, nur mit den einzelnen Arbeitern eines Werkes und nicht mit deren Verbandsleitern zu verhandeln, wird allmählich verlassen. Zum Teil hat ja die Erklärung der Gewerkschaften diese Sinnesänderung beeinflußt, aber es wäre falsch, fährt der Gewerbeinspektor (Hardegg) fort, diesen sich vollziehenden Umschwung in der Anschauung nicht auch höherer sozialer Einsicht zuzuschreiben, die auf Grund der Erfahrungen bei Lohnkämpfen und bei Verhandlungen der Parteien gewonnen worden ist. Aus begreiflichen Gründen wird dies ja von Unternehmern und Betriebsleitern nicht so allgemein und offen zugegeben, ein Teil derselben aber, die Lohnkämpfe durchgeführt und zum Abschluß gebracht haben, bezeugt, daß sie es viel lieber mit einem geschulten Verbandsleiter zu tun haben wollen, als mit einer Gesellschaft unorganisierter Arbeiter, die nicht wissen, was sie wollen.“ Dieses Urteil klingt ganz anders als die noch vielfach gehörte Beschimpfung der Gewerkschaftsvertreter als Aufwiegler und Streikheer. Mit Befriedigung kann man auch die in diesen Worten liegende Anerkennung für das Wirken der Gewerkschaften registrieren. Sie verschaffen den Arbeitern nicht nur direkte Vorteile, sondern sie wirken auch erzieherisch auf die Unternehmern, deren soziale Einsicht sie indirekt heben.

Im Gegensatz zu vielen Unternehmern, die immer noch den Arbeitern das Koalitionsrecht freitig zu machen suchen, haben wir von jeher auf dem Standpunkt gestanden, daß es das gute Recht der Unternehmer ist, sich zu Arbeitgeberverbänden zusammenzuschließen, und mitunter haben wir von der Bildung einer neuen Unternehmerorganisation mit einer gewissen Befriedigung Kenntnis genommen, obwohl dieselbe im Augenblick die Durchführung unserer Forderungen erschwert hat. Wenn sich die Herren erst einmal die Hörner abgelaufen haben, dann werden sie auch vernünftigen Erwägungen zugänglich. Und dieser Fall tritt um so schneller ein, je besser die Arbeiter des betreffenden Berufszweiges organisiert sind. Und so soll auch die wohlthätige Wirkung, welche die Existenz starker Gewerkschaften auf die Unternehmer und ihre Organisationen ausübt, für uns ein Ansporn sein, mit um so größerer Energie an dem Ausbau unseres Verbandes zu arbeiten.

Christliche Sittenlehre und proletarischer Klassenkampf.

r. Wenn es irgend etwas gibt, was sich mit der Sittenlehre, wie sie der große Nazarener gepredigt hat, in keiner Weise vereinbaren läßt, so ist dies die kapitalistische Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Der Kapitalismus beruht auf dem Prinzip, aus dem wirtschaftlich Schwächeren möglichst viel Profit herauszuschinden, unbekümmert darum, ob die Lebenshaltung des Ausgebeuteten auf ein Niveau herabgedrückt wird, das unter der des Tieres liegt; wo er seine Raubtierkrallen ungehindert ausstrecken kann, schont er in seinem Vampirhunger nach unbezahlter

Arbeit weder Weib noch Kind, weder Jüngling noch Greis. Das wahre Christentum dagegen, wie es in der Bergpredigt erscheint, beruht auf dem Prinzip der Gerechtigkeit, das in jedem Menschen einen gleichberechtigten Bruder erblickt, dem man das geben muß, was ihm zukommt. Diese beiden Prinzipien widersprechen sich wie Feuer und Wasser, und es ist allgemein bekannt, daß sich Kapitalismus und Christentum niemals werden vereinbaren lassen.

Die moderne Arbeiterbewegung verfolgt den Zweck, das Prinzip der Gerechtigkeit in der menschlichen Gesellschaft zur Durchführung zu bringen und die Ausbeutung des einen Menschen durch den anderen zu beseitigen. Und zwar will sie dieses Ziel nicht erreichen auf ideologischem Wege, durch Moralpredigten und sentimentale Gefühlsduselei, sondern durch Herbeiführung eines gesellschaftlichen Zustandes, in dem die soziale Gleichheit und Gleichberechtigung das Szepter führt und jegliche Ausbeutung unmöglich macht. Da das Ausbeutertum selbstverständlich einem solchen Zustand entgegengesetzt, so bleibt dem geknechteten, entrechteten Proletariat nichts anderes übrig, als in den Kampf einzutreten und den menschenmordenden Kapitalismus in heißen Ringen zu besiegen. Der proletarische Klassenkampf ist also eine Notwendigkeit, um die christliche Sittenlehre aus der Region der Phrasen auf den Boden der Wirklichkeit zu verpflanzen. Was das Christentum — das echte Evangelium der Liebe — durch einen zweitausend Jahre langen Appell an das Gemüt der Menschen nicht fertig gebracht hat, das will und wird der Sozialismus erreichen durch eine Umgestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Das Christentum ist unter den Händen der „Herren“ zu einer Phrase und einem Gespött geworden, der Sozialismus wird durch die Arbeit der „Skaven“ zu einer befreienden Tat werden.

Wenn man diesen Standpunkt festhält, so kommt es einem wirklich mehr als komisch vor, Ideologen zu beobachten, die sich bemühen, nach der alten Methode, die tausendfach Schiffsbruch gelitten hat, eine Erneuerung des Christentums herbeizuführen. Diese Menschen, die es vielleicht ganz gut meinen, entrichten sich über die Zerklüftung der Gesellschaft und den daraus entspringenden Klassenhaß; sie sind der Meinung, daß eine Neugestaltung des inneren Menschen vorausgehen müsse, der dann ganz von selbst eine Wiedergeburt der Gesellschaft folgen werde. Darum verwerfen sie alle lärmende Agitation und alle wirtschaftlichen Bestrebungen, weil sie die soziale Frage ausschließlich als eine Erziehungsfrage auffassen, und darum verurteilen sie vor allen Dingen den proletarischen Klassenkampf in Grund und Boden.

Einer dieser Ideologen, der Typus eines Bewohners von Wolkenkuckucksheim, ist der Züricher Professor Dr. F. W. Fester, der von Zeit zu Zeit mit einer gewissen Regelmäßigkeit auf der Bildfläche erscheint und sein Sprüchlein aussagt. Die kapitalistische Presse, die im stillen über den sonderbaren Schwärmer lächelt, katstcht mit verächtlichem Eifer Beifall und verbreitet die kindliche Weisheit des „großen Sozialethikers und Volkserziehers“ unter ihrem Publikum. „Die moderne Arbeiterbewegung“, so lehrt uns der Herr Professor, „wehrt sich prinzipiell gegen die Anwendbarkeit der christlichen Ethik auf die Kämpfe im Klassenkampf. Sie redet von den harten Tatsachen der wirtschaftlichen Entwicklung und von den weltgeschichtlichen Notwendigkeiten eines Kampfes, bei dem zu viel Kulturinteressen auf dem Spiele stünden, als daß man sich durch ideale Prinzipien an der Entfaltung rücksichtslosener Energie und an dem Gebrauch der zweckmäßigsten Mittel hindern lassen dürfe.“ Daraus ergäbe sich also, daß „das Christentum für die schwersten Konflikte der menschlichen Existenz nur unzureichende Befähigung zur Befähigung“ hat, daß es nicht eine Lehre ist, die das Leben zu ordnen vermag, sondern eine Lehre, die unewiger Güter willen das vergängliche Leben preisgibt.“ Demgegenüber will Fester zeigen, daß „die konsequente Sorge des Christentums für das Heil der individuellen Seele, ihre Befreiung und Läuterung, letzten Endes auch die einzig praktische Sorge für die Regeneration aller sozialen Beziehungen ist, und daß dementsprechend die Unterordnung aller sozialreformerischen Aktion unter die Forderungen des Christentums zugleich ein Gebot der politischen Weisheit ist.“

Hier haben wir den weltfremden Ideologen, der Phantomen nachjagt und über die harten Tatsachen des Wirklichkeitslebens stolpert, in seiner ganzen Nacktheit vor uns. Wenn er nur einen einzigen Blick tun würde in das wirkliche Leben, so würde er bemerken, wie wenig Einfluß das Christentum in der heutigen Zeit auf die Handlungsweise der Menschen ausübt. Die Menschen, die sich heute Christen nennen, sind in Wirklichkeit gar keine Christen, sie bilden es sich nur ein, daß sie Christen seien. Handelt etwa ein Kapitalist, der seine Arbeiter bei kargem Lohne fronen läßt, nach dem Spruche Christi: „Was du nicht willst, daß dir die Leute tun sollen, das sollst du ihnen auch nicht tun!“ oder kimmert sich etwa ein christlicher Fürst um das Gebot: „Liebe deine Feinde!“ oder wo hat das Wort: „Tuet Gutes, denen die euch hassen!“ wohl noch Geltung? Und welcher Diener Christi würde das Wort: „Schlägt dich jemand auf die rechte Wange, so reiche ihm auch die linke dar!“ zur Richtschnur seines Handelns machen? Man braucht ja nur das Gebaren der Renommierchristen zu beobachten, um zu bemerken, wie wenig christlicher Geist in ihnen steckt. Und obendrein lehrt uns die Geschichte, daß das Christentum zu allen Zeiten nur ein Deckmantel für alle möglichen Schandtaten

gewesen ist, wie dies der Zentrumsdichter F. W. Weber durch den Mund eines frommen Klosterpriors ausspricht:

„Was sie Weltgeschichte nennen,
Ist ein wüßtervornmer Müßel:
List und Lug, Gewalt und Schwäche,
Feigheit, Dummheit, Wahn und Greuel.
Dienen muß der falsche Reiche
Kirchenmantel hundert Zwecken:
Ehrsucht, Habsucht, Machtgellüste,
Haß und Rache muß er decken.“

Das Christentum hat seine Ohnmacht, durch die Befreiung und Läuterung des inneren Menschen auch die sozialen Verhältnisse zu erneuern, zu deutlich bewiesen, als daß man denjenigen Schwärmern noch glauben könnte, die uns von einer Wiedergeburt der modernen Gesellschaft durch das Christentum erzählen. Was die christliche Religion in zwei Jahrtausenden nicht erreicht hat, was es nicht fertig gebracht hat im Mittelalter, als es unbeschränkt in Europa schalten und walten konnte, das sollte es heute erreichen, in einer Zeit niegelanter sozialer Zerklüftung, in einer Zeit, in der das Christentum morsch und hröcklich geworden ist? Wer das glaubt, der muß einen bergeversehenden Glauben haben.

Ist es da zu verwundern, daß das moderne, um seine Emanzipation ringende Proletariat die Hoffnung aufgegeben hat, auf dem Wege der Moralpredigten etwas zu erreichen, sondern das es sich in den Kampf stürzt, um sich eine neue Welt zu bauen? Das besagt durchaus nicht, wie Dr. Fester meint, daß der proletarische Klassenkampf unethisch sei und der idealen Prinzipien entbehre. Gerade das Gegenteil ist der Fall, denn wenn es irgendwo Idealismus und Opfermut, Bruderliebe und Hilfsbereitschaft gibt, so findet man diese „christlichen“ Tugenden in der modernen Arbeiterbewegung verkörpert. Und wer dies nicht sieht, der ist entweder blind oder er verschließt seine Augen absichtlich der Wahrheit.

Fürsächlich Schwarzburg-Sondershausisches „Recht“.

p. Die Thüringer Kleinstaaterei hat schon oft Anlaß zu ulkigen Episoden gegeben. Man braucht nur an das Versammlungstotal zu erinnern, in welchem die Gäste sich nur an einen anderen Tisch zu setzen brauchen, um nach dem „Auslaß“ zu gelangen und der vielleicht etwas aufbringlichen behördlichen Autorität zu entgehen. So lustig geht es nun nicht immer zu, und manchmal läuft einem wohl eine Laus über die Leber, wenn man zusehen muß, wie so ein kleiner Pascha auf seinen paar Quadratkilometern haßt und der Arbeiterbewegung das Leben sauer macht.

In dieser Beziehung hat in letzter Zeit das Weltreich Schwarzburg-Sondershausen sich recht unangenehm bemerkbar gemacht. Der Deutsche Holzarbeiterverband hat in dem Ländchen, wie viele andere Gewerkschaftsorganisationen, seit vielen Jahren Zahlstellen, ohne daß ihm, wenn man von der üblichen Saalabtreiberei bei Neugründungen absteht, Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden. Es sind sogar Fälle zu verzeichnen, in denen die Behörden bei Konflikten zwischen den organisierten Arbeitern und deren Fabrikanten vermittelnd tätig waren. Da fiel es im Sommer vorigen Jahres dem Landrat in Gehren ein, den Bevollmächtigten unserer Zahlstelle in Langewiese vorzuladen und ihm zu eröffnen, daß das Statut des Deutschen Holzarbeiterverbandes nicht genüge, und daß ein Ortsstatut neben dem Verbandsstatut einzuzeichnen wäre. Als das verlangte Statut eingereicht sei, wurde dem Bevollmächtigten jede Tätigkeit für die Zahlstelle bei einer Geldstrafe bis zu 200 Mk. untersagt. Um allen Weiterungen auszuweichen, hat die Ortsverwaltung folgendes Ortsstatut ein:

Ortsstatut der Zahlstelle Langewiese des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

§ 1. Als Statut der Zahlstelle gilt das Statut des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

§ 2. Die Organisation der Zahlstelle (§ 78 des Verbandsstatuts) ist dahin geregelt, daß zur Leitung der Geschäfte eine Ortsverwaltung gewählt wird, bestehend aus einem Bevollmächtigten, einem Kassierer, einem Schriftführer und zwei Beisitzern.

Das genügte dem Herrn Landrat nicht. Am 25. September ward der Bevollmächtigte wieder vorgeladen und wurde ihm eröffnet, „daß das durch den Magistrat in Langewiese für die dortige Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes überreichte Ortsstatut als ausreichend nicht erachtet werden könne, da es über die Befugnisse beziehentlich die Organisation der Zahlstelle ausreichende Bestimmungen nicht enthalte“. Binnen 14 Tagen sollte ein ausreichendes Statut eingereicht sein, 200 Mk. Strafe wurden angekündigt, wenn der Bevollmächtigte sich nicht jeglicher Tätigkeit für die Zahlstelle enthalte.

Die Zahlstelle kümmerte sich an diese neuerliche Verfügung gar nicht und meinte, es auf eine gerichtliche Entscheidung ankommen zu lassen. Das ging auch gut bis zum 9. Februar d. J. In diesem Tage hatte die Zahlstelle ein Tanzvergnügen und dazu auch die Erlaubnis des Bürgermeisters von Langewiese nachgesucht und erhalten. Am Vormittag desselben Tages wurde dem Bevollmächtigten durch den Landrat mitgeteilt, daß das Vergnügen nicht stattfinden dürfe, da es vom Landrat nicht genehmigt sei, da die Statuten der Zahlstelle beanstandet seien. Der Tanz fand trotzdem statt; zur Feier hatte sich auch die Behörde eingefunden, die sämtliche Festteilnehmer feststellte und notierte. Dagegen

legte die Ortsverwaltung Beschwerde beim Ministerium in Sondershausen ein, die von demselben mit folgender Begründung zurückgewiesen wurde:

In Langewiesen besteht eine Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Der Fürstliche Landrat in Gehren forderte dieselbe zur Aufstellung und Einreichung einer besonderen Satzung auf, da die Zahlstelle ein selbständiger Verein sei und das Verbandsstatut als Statut der Zahlstelle nicht angesehen werden könne. Dieser Aufforderung in ausreichender Weise nachzukommen, hat die Zahlstelle sich geweigert. Als der Landrat in der Folge von einem für den 9. Februar d. J. von der Zahlstelle angeordneten Langvergnügen erfuhr, das vom Magistrat ortspolizeilich als Lang genehmigt war, ließ er den Vorstand und die Mitglieder auf die im Gesetz vom 9. Juni 1866 begründete Strafbarkeit dieser Vereinstätigkeit hinweisen.

Der gegen dieses Vorgehen eingelegten Beschwerde war der Erfolg zu verlagern.

Nach den Bestimmungen der §§ 2 und 3 des Bundesgesetzes vom 9. Juni 1866, die Ausführung des Bundesbeschlusses vom 18. Juli 1864 über das Vereinswesen betreffend, hat jeder Verein, der sich neu bilden will, 14 Tage vor dem Beginn seiner Wirksamkeit Statuten der Ortspolizeibehörde vorzulegen. Die Zahlstelle ist als eine zu eigener Vereinstätigkeit berufene Gliederung des Gesamtvereins (§ 3 der Satzungen des Hauptverbandes) und insofern als ein besonderer Verein anzusehen. (Vergleiche das Urteil des Königlich Preussischen Obergerichtes in Berlin vom 26. Januar 1897, Entscheidungen Band XXXI, Seite 416 [Kunze & Raub, Rechtsgrundsätze des Königlich Preussischen Obergerichtes, Ergänzungsband 1902, Seite 300] und die für die Zahlstelle des Zentralverbandes der Glasarbeiter Deutschlands in Altfeld von der unterzeichneten Ministerialabteilung erlassene Entscheidung vom 6. Mai 1904.)

Da die Zahlstelle nun eigene Satzungen nicht vorgelegt hat, dürfte sie auch eine Vereinstätigkeit nicht entwickeln. In solcher Vereinstätigkeit gehört auch die Abhaltung eines Langvergnügens um so unzweifelhafter, als der § 3 des Statuts des Deutschen Holzarbeiterverbandes unter a die Pflege des geselligen Verkehrs in den Zahlstellen ausdrücklich als ein Mittel zur Erreichung des Verbandszwecks bezeichnet. Trotzdem wollte die Zahlstelle durch Abhaltung des Langvergnügens vom 9. Februar d. J. eine Vereinstätigkeit nicht entfalten und hat es getan. Aufste hierdurch diese, wie jede andere Wirksamkeit des Vereins dem Fürstlichen Landrat nach § 10 des Gesetzes vom 9. Juni 1866 so lange strafbar erscheinen, als die Zahlstelle seiner Auflage zur Einreichung ihrer Statuten nicht nachgekommen war, so hat er auch mit Recht die Mitglieder der Zahlstelle auf die eventuell eintretende Strafbarkeit hingewiesen. Er hat das Langvergnügen weder verboten, noch selbst eine Strafverfügung erlassen, sondern er hat die Teilnehmer lediglich auf die möglicherweise für sie eintretende gerichtliche Bestrafung aufmerksam gemacht. Dieses, vor dem Begehen einer strafbaren Handlung warnende und ihr vorbeugen wollende, Vorgehen des Landrats kann einen Grund für eine Beschwerde nicht bilden. Der Beschwerdeführer und die übrigen Mitglieder haben die Warnung nicht beachtet; ob eine strafbare Handlung vorliegt, darüber wird jetzt das Gericht zu entscheiden haben.

Sondershausen, den 4. März 1907.
Fürstlich Schwarzburgisches Ministerium,
Abteilung des Innern.
(gez.) Bauer.

Inzwischen erhielten drei Mitglieder der Ortsverwaltung wieder Vorladung zum Landrat, wo ihnen jegliche Veretnstätigkeit bei Meldung von Exekutivstrafen bis zu 100 Mk. für jeden Zuwiderhandlungsfall angedroht wurden. Doch wollte der Landrat dafür eintreten, daß die Angelegenheit des Langvergnügens nicht der Staatsanwaltschaft vorgelegt werde, wenn binnen drei Wochen ein genügendes Ortsstatut eingereicht werde. Wegen der abgehaltenen Versammlungen wurde gegen unseren Bevollmächtigten eine Strafverfügung von 200 Mk. eventuell 80 Tage Haft erlassen. Dagegen gibt es in Schwarzburg-Sondershausen keinen richterlichen Entscheid. Nur die Beschwerde an das Ministerium ist zulässig, und das hat natürlich die Beschwerdeführer abgewiesen.

Das sind Zustände in einem deutschen Rechtsstaat. In Ausland kann es wohl nicht anders sein. Der Herr Landrat bestraft und läßt laufen, wie es ihm gerade paßt, für ihn existiert das Strafgesetz nicht, das einen Beamten mit schwerer Zuchthausstrafe bedroht, der jemand der Strafe entzieht.

Unsere Kollegen werden sich durch solche Maßnahmen natürlich nicht abhalten lassen, für den Verband zu wirken. Der Herr Landrat wird bald merken, daß er das Gegenteil von dem Gewollten erreicht hat. Unsere Kollegen werden sich sagen: Nun erst recht!

Geschäftsbericht der Bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft pro 1906.

Ein sehr dürftiger Bericht ist diesmal aus München gekommen. Schade, denn die Bayern hatten sonst immer Interessantes zu sagen. War es Absicht, Bequemlichkeit usw., daß diesmal der Bericht nur 14 Druckseiten umfaßt? Versichert waren im Jahre 1905 insgesamt 7180 Betriebe, im Jahre 1906 dagegen 7249. Es ergibt sich sonach ein Zugang von 119 Betrieben. Die Schreinereten waren mit 225 im Zugang und 157 im Abgang beteiligt. Wir ersehen im Bericht wohl die Zahl der Betriebe in den einzelnen Regierungsbezirken des schönen Bayernlandes, nicht aber die Zahl der in diesen Bezirken beschäftigten Arbeiter. Versichert waren in den Regierungsbezirken:

Oberbayern	1733	Betriebe	+ 42
Niederbayern	685	"	+ 3
Pfalz	805	"	+ 4
Oberpfalz	424	"	+ 9
Oberfranken	633	"	+ 5
Mittelfranken	1272	"	+ 9
Unterfranken	653	"	+ 7
Schwaben	1044	"	+ 40
Summa	7249	Betriebe	+ 119

„Hollarbeiter waren im Jahre 1906 beschäftigt 43 579, im Vorjahr 41 638,“ bemerkt der Bericht. Die Zahl der Versicherten ist also um 1881 gegen das Vorjahr gestiegen. Nur 77 Unternehmer haben von dem Rechte der Selbstversicherung Gebrauch gemacht. Die Herren kennen sich also genau!

An anrechnungsfähigen Löhnen wurden im Berichtsjahr insgesamt 88 579 837 Mk. gezahlt, so daß auf einen Arbeiter im Durchschnitt ein Jahreslohn von 886 Mk. entfällt! Ja, die bayerische Holzindustrie zahlt „gute Löhne“!

Eine interessante Statistik bringt uns die Tabelle: „Gewerbegruppen“ (nach der Reichs-Berufsstatistik), wenn auch leider die Durchschnittslöhne fehlen. Diese Statistik unterscheidet 17 Industriegruppen. Danach waren versichert:

Gewerbegruppen	Zahl der Betriebe	Zahl der Beschäftigten 1906
1. Holzzurichtung und Konservierung	1248	8344
2. Verfertigung von Holzstiften, Bündholzkruten	30	465
3. Verfertigung v. groben Holzwaren	147	2892
4. Schreiner- und Parkettfabriken	4904	16650
5. Möbelfabrikation	69	911
6. Korbmacherei	11	269
7. Weberei und Flechtereier von Holz, Stroh usw.	17	188
8. Dreherei u. Schnitzwarenverfertg.	378	2425
9. Korbschneiderei	5	420
10. Verfertigung von Rämmen, Bürsten, Pinseln usw.	120	4228
11. Verfertigung von Stöcken, Schirmen	11	453
12. Holz- und Schnitzwarenvergoldung	86	2508
13. Stellmacherei, Wagenbauanstalten	194	419
14. Klenganstalten	2	19
15. Schreibstiftfabrikation (Holzrahmen)	8	184
16. Verfertigung von Blei- und Farbstiften	20	3301
17. Färberei von Holz und Stroh . . .	1	28
Summa	7249	43579

Seit dem Jahre 1902 wurden an Umlagen 3 874 766 Mk. erhoben und 3 219 938 Mk. an Entschädigung ausgezahlt. Nach der Aufstellung sind nur drei Berufsgruppen vorhanden, die mehr an Entschädigungen beanspruchten, als Beiträge gezahlt wurden. Es sind dies:

	Umlage	Entschädigung
1. Korbmacherei	mit 2409,56 Mk.	2623,85 Mk.
2. Weberei und Flechtereier	4796,25	7517,80
3. Dreherei u. Schnitzwaren	100825,05	104515,29

Gemeldet wurden im Berichtsjahr 2120 Unfälle gegen 2120 im Vorjahr. Die Zahl der Unfälle ist sich also vollständig gleich geblieben.

Über die Zahl der entschädigten Unfälle sowie Veranlassung der Unfälle usw. enthält der Bericht kein Wort!

Unter „Ausgaben“ fällt uns auf, daß an 95 Verletzte (Znländer) die Summe von 27 335 Mk. als „Abfindungskapital“ gezahlt wurden. Es erhielt also jeder Verletzte durchschnittlich 290 Mk. als „Kapital“ ausgezahlt. Daraus ergibt sich, daß er nämlich schädlich für die Verletzten ist, wenn sie auf den 3 in der Höhe nicht gehen und Beiträge auf Abfindung der Beamten stellen!

Nach an zwei Znländer wurden 864,20 Mk. Abfindung gezahlt, so daß also jeder Verletzte 432,10 Mk. „Kapital“ über die Grenze zu schleppen hatte.

Am acht Schiedsgerichten wurden die Berufungen wie folgt erledigt:

durch Tod, Zurücknahme usw. in 11 Fällen,	
= Abweisung = 189	
= Aufhebung des Bescheides = 109	

Von den Reklamen der Verletzten wurden 42 vom Landesversicherungsamt abgewiesen und 19 anerkannt. Die Berufsgenossenschaft verlor 12 Reklame und erzielte in acht Fällen Erfolg.

Der Bericht bemerkt auch, daß 76 Strafen gegen Unternehmer verfügt wurden. In 16 Fällen hatten die Herren „falsche“ Lohnnachweisungen eingereicht, in 38 Fällen die Unfallverhütungsvorschriften gar nicht befolgt.

Der technische Aufsichtsbeamte berichtet, daß er im Berichtsjahr insgesamt 733 Betriebe in 125 Reisetagen einer technischen Revision unterzogen habe. „121 Revisionen wurden gemeinschaftlich mit den Herren der Königl. Fabriken- und Gewerbeinspektion gemacht.“ Der Beamte hatte auch die Lohnbücher zu revidieren und bemerkt, daß ein Unternehmer wegen grober Lohnhinterziehung und Austrug zu 1000 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde, ein anderer Unternehmer erhielt acht Tage Gefängnis wegen fahrlässiger Körperverletzung! Die Praktiken der Maschinenfabrikanten, die auf der letzten Jubiläumsausstellung zu Nürnberg bekanntlich fast alle Auszeichnungen für ihre ungeschlächtesten Maschinen erhielten, schildert der Beamte wie folgt: „Mehrere stellten sich heraus, daß die Vertreter der Maschinenfabriken bei Unterzeichnung der Verträge ihren Kunden alles mögliche versprochen, so daß unterschrieben wurde, ohne die Vertragsbestimmungen zu beachten, laut

welchen mündliche Abmachungen vollständig ungültig sind. Es muß wiederum darauf hingewiesen werden, daß es im Interesse jedes Bestellers gelegen, sich schriftlich garantieren zu lassen, daß die zu liefernde Maschine den Anforderungen der Berufsgenossenschaft vollständig entsprechen muß.“

Und das Resultat der Revision? 733 Betriebe wurden besichtigt. „Vollständig den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften entsprechend waren nur 53 Betriebe“, bemerkt der Beamte ganz lakonisch. Beanstandet wurden:

- 35 Prozent der revidierten Dampfessel — mangelhafte Ausrüstung der Wasserstände usw.,
- 21 „ Dampfmaschinen — fast durchgängig mangelhaft verwahrte Schwungräder usw.,
- 22 „ Explosionsmotore — fehlender Kurbelschutz, ungenügende Lüftung usw.,
- 7 „ Wasserkraftmaschinen — schlechter Zugang zu den Zapfen, schlechte Stege.
- 63 „ Gängel — durchweg unverwahrte Fahrräder,
- 64 „ Aufzüge — fehlende Fangvorrichtung, Zugänge usw.,
- 51 „ Kreisfräsen — fehlende Schutzhäuben, Verwahrung unter dem Tische, fehlende Spaltteile,
- 53 „ Bandsägen — Schelben nicht verwahrt,
- 44 „ Fräsen — fehlende oder ungenügende Schutzvorrichtungen,
- 56 „ Hobelmaschinen, Abriechtmaschinen usw. — ungenügende oder ganz fehlende Messerüberdeckung,
- 63 „ Gatter — fehlender Kurbel- und Stelzenschutz, Ausrückerverriegelung,
- 52 „ Schleifmaschinen — Schutzhügel fehlen usw.,
- 76 „ Universalmaschinen — infolge der vielen, vereinigten Maschinen und des hierdurch fortwährend nötigen Ab- und Ansehens der verschiedenen Teile fehlen fast stets sämtliche Schutzvorrichtungen.

„Bei etwa 80 Prozent der besichtigten Maschinen entsprachen die Ausrücker Vorrichtungen nicht den Anforderungen, waren beziehungsweise gar nicht vorhanden.“ „31 Prozent der revidierten Lohnbücher waren mangelhaft oder gar nicht geführt.“

Weiter heißt es im Bericht: „Dem Wunsche der heutigen Delegiertenversammlung entsprechend wurde, soweit irgend möglich, auf die Verwendung der runden Sicherheitswellen gebrungen, was dadurch erleichtert wurde, daß eine Entscheidung des Königl. Landesversicherungsamtes die runden Wellen als den besten Vorschlag des § 21 unserer Unfallverhütungsvorschriften erklärte. Die mit den runden Wellen gemachten Erfahrungen sind andauernd sehr gute.“

Unsere Unternehmer werden auch, trotz obiger Zusammenstellung ihrer Sünden, von „gutem Arbeiterchutz“ ihrer Betriebe reden. Versäumnelt werden ja nur die Arbeiter!

Soziales.

Wer schützt den Massenhaß?

Am 11. September wurde in Bremen der 52. Kongreß des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege eröffnet. An dem Kongreß nahmen neben einer Reihe von Ärzten auch zahlreiche Vertreter von Stadtgemeinden und sonstige Personen teil, die an der öffentlichen Gesundheitspflege Interesse haben. Es waren durchweg Personen, die den Anspruch erhoben, als hochachtbare Männer und Förderer des Gemeinwohls angesehen zu werden. Man sollte meinen, daß in einer so zusammengesetzten Versammlung eine rohe Beschimpfung der Arbeiterschaft schon deshalb ausgeschlossen sein sollte, weil diese nicht nur als Objekt der Fürsorge für den Verein, sondern auch als dessen wichtige Mitarbeiterin in Betracht kommt. Ist es doch für die öffentliche Gesundheitspflege von höchstem Interesse, die weitesten Kreise für ihre Bestrebungen zu interessieren.

Für den guten Ton und die Objektivität in Arbeiterfragen, die auf dieser hochachtbaren Versammlung herrschten, ist nun ein Vorgang recht bezeichnend. Der bekannte freisinnige Abgeordnete Mugdan, der in bezug auf Verleumdung der Arbeiter schon manches geleistet hat, hatte hier in einem Referat unter anderem die sehr anerkennenswerte Anregung gegeben, bei den Krankentassen die dreitägige Karenzzeit für den Anspruch auf Krankengeld zu befestigen. Hiergegen trat in heftiger Weise der Leipziger Sanitätsrat Dr. Sonnenkalb auf. Niemand, so schrie er mit großer Augenkraft in den Saal hinein, gibt soviel für Bier und Zigarren aus als der Arbeiter. Wird der Arbeiter krank, so braucht er weniger als in gesunden Tagen, weil er dann das Saufen und Rauchen lassen muß. Die Erfüllung der von Mugdan erhobenen Forderung würde höchstens dazu führen, daß auch der frunkte Arbeiter sich zum Schaden seiner Gesundheit mit Bier und Zigarren „spicken“ würde. In seinen weiteren Ausführungen wandte er sich gegen eine von anderer Seite gemachte Äußerung. Es ist nicht wahr, schrie er, daß die Arbeiter nach Aufklärung und Belehrung über hygienische Verhältnisse lechzen. Der Mittelstand tut das und besucht zu diesem Zwecke veranstaltete Vorträge; die Arbeiter bleiben fern, sie vertun ihr Geld in den Kneipen, und auch die Arbeiterfrauen halten sich jeder Belehrung fern und verstehen nicht, mit dem Hauszuhalten, was sie haben.

Gegen einen solchen Wutausbruch zu polemisieren, ist nicht notwendig, er richtet sich von selbst. Man hätte jedoch erwarten dürfen, daß die ehrbare Versammlung das Gmp-

finden gehabt hätte, daß es sich hier um eine böse Entgegnung handle. Das war aber nicht der Fall; als Herr Sonnenkalb geendigt, ertönte ein wahrer Beifallssturm mit lebhaftem, wiederholtem Handklatschen. Der Redner hatte also seinen Zuhörern aus der Seele gesprochen.

Das sind die Tieren der Nation, die Wohltäter der Menschheit! Und dann wundern sich die Herrschaften, daß ihnen die Arbeiter kein Vertrauen entgegenbringen. Es soll nicht verschwiegen werden, daß einige Teilnehmer der Versammlung gegen die Sonnenkalbschen Ausführungen Einspruch erhoben, aber das waren Ausnahmen, die gegen die große Masse der Versammelten nicht in Betracht kommen. Wenn die Creme der bürgerlichen Intelligenz solchen Ansichten über die Arbeiter zuzuhelt, dann kann man sich einen Begriff davon machen, wie erst in solchen Kreisen geurteilt wird, in denen man es nicht gewohnt ist, seinen Worten Zwang anzulegen. Die Sozialdemokratie hat es wirklich kaum noch nötig, das Klassenempfinden der Arbeiter zu wecken. Diejenigen, welche ihr vorwerfen, daß sie den Klassenhaß schüre, besorgen dieses Geschäft weit zuverlässiger.

Der Tabak muß bluten. Wie einem Mitarbeiter des „Berliner Tageblatt“ im Reichshofamt erklärt wurde, stehen zurzeit mehrere Steuerprojekte zur Erörterung. Was davon im Winter vor den Reichstag kommen werde, lasse sich heute noch nicht übersehen, da der Reichsetat noch nicht fertiggestellt sei und man insolgedessen noch nicht wisse, welches Wando durch neue Steuern gedeckt werden müsse. Tatsache sei jedenfalls, daß man im Reichshofamt auch jetzt noch, ebenso wie im verfloßenen Jahre, wie dies ja auch bekanntlich mehrfach von der Regierung im Reichstag erklärt wurde, an der Überzeugung festhalte, daß gerade der Tabak durch eine andere Ausgestaltung der Steuer einen wesentlich höheren Ertrag abwerfen könne.

Rückgang des Fleischverbrauchs. In dem kürzlich herausgegebenen Jahrbuch der Stadt Dresden wird auch der Fleischverbrauch der Bevölkerung in den letzten 10 Jahren berechnet. Die ermittelten Zahlen legen Zeugnis ab von einem erschreckenden Rückgang in der Ernährung der Einwohner der sächsischen Hauptstadt. Der Fleischverbrauch betrug, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, im Jahre 1895 89,52 Kilogramm, stieg im folgenden Jahre auf 79,26 Kilogramm, sank dann aber beständig bis auf 59,81 Kilogramm im Jahre 1905. Würde man den Fleischverbrauch der Arbeiter und Kleinbürger für sich allein berechnen können, so gelangte man natürlich zu viel tieferen Ziffern. Wenn man den Fleischverbrauch der Dresdener Einwohner richtig bewerten will, muß man auch den sehr starken Fremdenverkehr berücksichtigen. Im Jahre 1905 wurden in Dresden etwa 327 000 Fremde polizeilich gemeldet; viel größer ist natürlich die Zahl der nicht gemeldeten, die sich etwa nur einen Tag aufhielten. — Diese Zahlen bieten eine treffende Illustration zu der Behauptung, daß die Lebenshaltung der Arbeiter in ständiger Steigerung begriffen sei.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Die Vermehrung der Verbandsgeschäfte, namentlich infolge der Einführung der Krankenunterstützung, macht die Anstellung eines weiteren Hilfsarbeiters im Verbandsbureau erforderlich. Außerdem ist die durch den Tod des Kollegen Aug. Bohne vacant gewordene Stelle neu zu besetzen. Es werden deshalb zwei Hilfsarbeiterstellen im Verbandsbureau hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerber müssen hinreichende praktische Erfahrungen im ganzen Verbandsleben besitzen, daneben in allen schriftlichen Arbeiten und im Rechnungswesen gut bewandert, auch mit statistischen Arbeiten möglichst vertraut und zu agitatorischer Tätigkeit als Redner in Versammlungen usw. befähigt sein.

Das Gehalt beträgt im Anfang 2000 Mk., es steigt nach jedem vollendeten Dienstjahre um 100 Mk. pro Jahr bis zum Höchstgehalt von 2400 Mk. Der Amtsantritt sollte möglichst sofort nach geschahener Wahl erfolgen.

Verbandsmitglieder, welche sich um die Stelle bewerben wollen, haben einen selbstgeschriebenen Bericht über die Art und Zeitdauer ihrer Tätigkeit im Verband ihrer Bewerbung beizufügen. Als Termin für die Meldung ist der 7. Oktober d. J. festgesetzt. Die Bewerbungen sind bis zu diesem Tage an den Verbandsvorstand, Adlerstr. 43, einzureichen.

Manche Kollegen benutzen bei Geldsendungen an die Hauptkasse harinädig immer noch die Adresse des verstorbenen Kollegen Bohne. Da hieraus fortgesetzt Schwierigkeiten erwachsen, so machen wir an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, daß bereits seit 1. Oktober 1906 die Adresse des Hauptkassierers lautet: Fritz König, Adlerstr. 43 in Stuttgart. Alle Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an diese Adresse zu richten.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 68249 G. M. Kretschmer, Tischl., geb. 16. 8. 74 zu Crimmitschau.
- 181481 Karl Brade, Tischler, geb. 12. 2. 85 zu Ritterbog.
- 227204 Johann Meschkat, Tischler, geb. 12. 12. 86 zu Gudpallen.
- 231808 Alfons Lehner, Tischler, geb. 2. 8. 84 zu Reichertsbach.
- 246588 Adolf Fischer, Tischler, geb. 19. 1. 85 zu Ziegenlar.
- 285438 Willy Münchberg, Tischler, geb. 31. 10. 85 zu Schwetig.
- 352322 Otto Ommen, Tischler, geb. 20. 1. 82 zu Hannover.
- 396816 Philipp Gisel, Modelltischler, geb. 10. 12. 89 zu Eggersheim.

Stuttgart, Adlerstraße 43. Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Misfeld. Es ist kein schöner Zug, wenn einzelne Kollegen, die früher dem Verband angehört, sich später, nach ihrem Austritt aus der Organisation, nicht genug tun können im Verklären des Verbandes. Einer von diesen Leuten ist unser früherer Bevollmächtigter W., dessen unflätige Äußerungen über den Verband in unserer Versammlung Erstaunen und Entrüstung erregten. — Bei dieser Gelegenheit möchten wir die Kollegen daran erinnern, daß die regelmäßigen Mitgliederversammlungen am ersten Samstag im Monat stattfinden. Die nächste findet am 5. Oktober, abends 8 Uhr, im „Goldenen Stern“ statt. Auch werden die Kollegen gebeten, beim Besuch eines Wirtshauses sich unseres Verkehrslokals zu erinnern.

Berlin. (Korbmacher.) In der letzten Branchenversammlung gab der Obmann den Bericht über die Organisationsverhältnisse Groß-Berlins (Weißensee hat sich nicht beteiligt). Von 244 Kollegen haben 238 Zustimmung gegeben. Davon sind 163 verheiratet, 179 Kollegen sind im Holzarbeiterverband organisiert, 6 in anderen Organisationen. 56 Kollegen sind Mitglieder des Wahlvereins. Abonement einer Zeitung sind 178 Kollegen, 117 von ihnen beziehen den „Vorwärts“; unter den letzteren sind 106 Mitglieder des Holzarbeiterverbandes, 61 sind Leser der bürgerlichen Presse, die „Morgenpost“ wird noch von 48 Kollegen gelesen. Bei 24 verheirateten Kollegen, darunter 17 Verbandsmitgliedern, reicht der Verdienst nicht aus, eine Zeitung zu abonnieren. — Zu der Geschloßfrage stellte sich die Versammlung auf den Standpunkt, daß die Zeitarbeit beibehalten werden kann, da dieselbe doch immerhin noch für die schwächeren Arbeiter Vorteile bringt. Der Hamburger Vorschlag wurde mit einer kleinen Änderung angenommen. Aus einem zur Verlesung gebrachten Artikel geht hervor, daß Herr W., Berlin, seinen Kollegen, den Innungsmeistern, 5,50 Mk. pro Korb zahlen will, dafür müssen dieselben noch sämtliche Unkosten übernehmen (auch Reparatur). B. bekommt pro Korb 8 Mk. Ist vielleicht deshalb so viel petitioniert worden, um den armen Kellerinnungsmeistern die Submissionsarbeit zu verschaffen und einzelnen Herren die Taschen zu füllen? „Der Arbeiter“ (Organ der katholischen Arbeitervereine) berichtete vor kurzem von einer 15 prozentigen Lohnerhöhung, welche die katholischen Korbmacher Berlins errungen haben, daß der Holzarbeiterverband (Sektion der Korbmacher) den bisherigen Lohn für ausreichend gehalten und daß in Berlin noch 50 Korbmacher Beschäftigung finden. Die Wahrheit ist folgendes: Als bei Frunzke und Schmidt & Co. Kugelkörbe angefertigt wurden, beschloß die Versammlung, die Preise, welche außerhalb gezahlt werden, zu fordern, und unsere Kollegen gingen aus den Betrieben. Bei Frunzke arbeitet der katholische Arbeiter Nebeltschal mit noch einigen anderen. Diesen wurde der Beschluß mitgeteilt und versprochen dieselben, mit Frunzke zu verhandeln. Das geschah im Beisein eines Vertreters des katholischen Verbandes. Jetzt berichteten dieselben, daß für Sechszehnjäger 80 Pf. und für Ringkörbe 1,20 Mk. gezahlt wird. Das ist aber nicht wahr, in Wirklichkeit wird dort nur 75 Pf. und 1,05 Mk. gezahlt. Dieses ist der große Erfolgsschwindel der katholischen Arbeiter. Eine Berichtigung, welche dem Blatte zugelegt wurde, hat es noch nicht gebracht. Daß in Berlin noch 50 Korbmacher Beschäftigung finden, ist wohl nur ein Traum, da wir hier doch stets arbeitslose Kollegen haben. Wegen der Konferenz wurde ausgeführt, daß dieselbe wohl wegen der Kürze der Zeit nicht stattfinden könnte, da der Hauptvorstand jedenfalls nicht die notwendige Einwilligung gibt. Mögen die Kollegen die Situation ausnutzen, um ihre Lage zu verbessern. Wiederholt machen wir darauf aufmerksam, daß der Innungsarbeitsnachweis, Dessauerstraße 32, dauernd gesperrt ist.

Braunschweig. (Instrumentenmacher.) Trotz wiederholtem Ersuchen an unsere Kollegen (speziell Zusammenfeger), die Arbeitsangebote der Firma Zeiter & Winkelmann, Pianofortefabrik, erst durch Auftragen bei uns zu prüfen, geht das Klein und Raus seinen flotten Gang weiter. Die Firma macht brieflich die schönsten Zusicherungen, die sich dann nicht erfüllen, weil das Warten auf Arbeit unseren Kollegen stets zum Nachteil gereicht. Viele Kollegen kommen mit großen Hoffnungen und gingen nach kurzer Zeit enttäuscht von hier. Wir möchten deshalb nochmals darauf hinweisen, daß die jetzigen Besuche der Firma in allen möglichen Provinzialblättern und Fachzeitschriften einfach nicht beachtet werden dürfen. Wollen sich die Kollegen vor Enttäuschung schützen, so gibt die Lokalverwaltung gerne auf Anfragen eine den wirklichen Verhältnissen entsprechende Auskunft.

Coblenz. Das Organ des Christlichen Holzarbeiterverbandes versucht es in seiner letzten Nummer, den Beweis zu führen, daß durch das Verhalten unseres Verbandes hier eine erfolgversprechende Lohnbewegung vereitelt worden sei. Es ist aber vergebliche Mühe, und trotz Anwendung vieler Worte tritt die Absicht des Bauernfanges nur zu deutlich hervor. Und damit wird uns bestätigt, wie recht wir hatten, als wir zur Vorbereitung der Lohnbewegung zunächst eine Feststellung der Zahl der in Frage kommenden Kollegen und ihres Organisationsstandes verlangten. Weshalb ist der Christliche Holzarbeiterverband hierauf nicht eingegangen? Vor jeder Lohnbewegung ist es unerlässliche Pflicht der Organisation, sich durch diese Feststellung über das Kampffeld zu vergewissern; vom Resultat hängt es dann ab, welche Schritte überhaupt unternommen werden können. Das muß auch der Christliche Holzarbeiterverband wissen, denn noch immer hat er in den Fällen, wo die Bewegung zu einem längeren Streit mit wenig günstigem Ausgang führte — wenn auch zu Unrecht — den Vorwurf erhoben, von den „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften werde nie die nötige Prüfung der einschlägigen Verhältnisse vorher vorgenommen, ihnen komme es nur darauf an, die Arbeiter in den Streit zu hegen. Nun stelle man dem seine Haltung im hiesigen Falle gegenüber! Es ergibt sich daraus offenbar, daß es nichts als Plunkeret ist, wenn jetzt in seiner Zeitung die Sache so hinzustellen versucht wird, als wäre es uns nur um einen Einblick in seine Mitgliederliste zu tun gewesen, um ihm die Mitglieder wegnehmern zu können. Mit dieser Behauptung stellt das Organ der Christlichen übrigens seinen Mitgliedern in bezug auf deren Überzeugungstreue kein schmeichelfhaftes Zeugnis aus. Wie wachelig muß es mit einer Mitgliedschaft stehen, wenn ihre Fahnenflucht so leicht zu Bestürzen

ist? Wie wenig Ernst es den Führern des christlichen Verbandes mit der Lohnbewegung war, wird weiter auch dadurch bewiesen, daß sie sie trotz der Schwäche ihrer Organisation einleiteten, ohne sich zunächst mit uns in Verbindung zu setzen, erst ziemlich spät sind sie damit gekommen. Hätten wir so gehandelt, dann würden sie sicher jede Beteiligung abgelehnt haben, wie das von ihnen schon oft geschehen ist, und selbst dort, wo sie völlig in der Minderheit waren. Uns fanden sie jedoch zur Beteiligung an der Bewegung sofort bereit; wo sich die Möglichkeit bietet, für die Kollegen Verbesserung der Arbeitsbedingungen erretzen zu können, stehen wir nie zurück. Allerdings verlangen wir dabei offene Karten, um die Kollegen vor Enttäuschung und Neinsfall zu bewahren. Indem der Christliche Holzarbeiterverband hierfür nicht zu haben war, fällt ihm nun auch die Schuld dafür zu, daß die Lohnbewegung nicht zustande kam. In diesem „Erfolg“ scheint er noch gar nicht genug zu haben, denn aus seinem Organ spricht deutlich der Ärger darüber, daß unser Kollege Benke noch in der letzten Versammlung zur Einigkeit mahnte, während der christliche Redner Janßen darauf bedacht war, die Kollegen auch weiterhin zu entzweien. Die Entrüstung, die Janßen darüber an den Tag legte, daß in Coblenz einigen Streikbrechern nicht besonders zärtlich begegnet worden sei, stand ihm sehr schlecht an, denn mit den Cobler Streikbrechern ist nicht anders verfahren worden, wie — die Christlichen bei von ihnen geführten Streiks gegenüber diesen Elementen schon oft verfahren sind. Die hiesigen Kollegen werden nun erst recht wissen, wie notwendig es ist, für eine einzige geschlossene Organisation zu sorgen, wenn bessere Arbeitsbedingungen erreicht werden wollen, und daß sie die beste, stärkste und zuverlässigste Organisation nur im Deutschen Holzarbeiterverband haben.

Hamburg. Am 3. September fand im Gewerkschaftshause eine von gut 1000 Personen besuchte Mitgliederversammlung statt. Zur Behandlung stand das Thema „Kampfeslehren und neue Rüstungen des Unternehmertums“. Das von Kollegen Blecke gehaltene Referat führte zu einer gründlichen Debatte. Das Resultat derselben war die einstimmige Annahme folgender Resolution: Die heutige Mitgliederversammlung der Zahlstelle Hamburg des Deutschen Holzarbeiterverbandes erblickt in den Bestrebungen des Arbeitgeberverbands für die Holzindustrie, wie sie anlässlich der letzten großen Aussperrung und auch in neuerer Zeit wieder in die Erscheinung getreten sind, die Absicht, unsere bisherigen Bestrebungen auf Verbesserung der Lage der Holzarbeiter zu unterbinden und gänzlich unwirksam zu machen. Im besonderen liegt in dem Zusammenschluß möglichst vieler Städte zu einem einheitlichen Vertrag, in dem gemeinsamen Ablauf aller Verträge zu einem gleichen Termin, sowie in den kürzlich angekindigten Rüstungen der Arbeitgeber für nächstes Frühjahr die klare Absicht zutage, unsere Organisation entweder durch die wiederholten schweren Kämpfe völlig aufzureiben oder zur Eingehung von Vertragsbestimmungen zu zwingen, die in keiner Weise den berechtigten Wünschen unserer Mitglieder entsprechen, in ihren Konsequenzen für unsere ganze fernere Organisationsfähigkeit von unabsehbarer Tragweite werden können. Um diesen Bestrebungen der Arbeitgeber gegenüber allezeit gerüstet zu sein, und um ferner zu verhindern, daß wir auf Bahnen gedrängt werden, die die jetzige günstige Entwicklung unserer Organisation für die Zukunft gefährden, erachtet es die Versammlung für ihre Pflicht, den Hauptvorstand aufzufordern, möglichst bald und energig aus seiner Reserve herauszutreten, die Mitglieder auf die drohenden Gefahren hinzuweisen und die Stärkung unseres Kampffonds unverzüglich in die Wege zu leiten.

Heilbronn. In der Sektionsversammlung der Klavierarbeiter am 2. September referierte Gawortsther Haub aus Stuttgart über „Internationale Arbeiterunion, Arbeitgeberterrorismus und die bittlichen Verhältnisse in der Klavierbranche“. Nachdem er in großen Zügen den Nutzen der internationalen Arbeiterkongresse geschildert, wies er an verschiedenen Beispielen nach, wie international der Kapitalismus organisiert ist und wie weit der Arbeitgeberterrorismus geht, sobald es sich auch um die kleinste Forderung der Arbeiter handelt. In eingehender Weise schilderte der Redner die Entbehrung der Schwarzwalder Uhrenindustrie und wies nach, daß diese Forderung er jetzt hat, bis es dem Deutschen Holzarbeiterverband gelingt, dort festen Fuß zu fassen. Zum Schluß besprach er noch die Entwicklung und die Fortschritte in der Klavierbranche in Süddeutschland. Auch hier läßt sich ohne Kampf dem Kapital nichts abringen, was ja der Stuttgarter Streik voriges Jahr deutlich bewiesen hat. Es gibt kein Stillstehen in der Organisation, nur vorwärts, muß unsere Lösung sein, denn ohne Kampf kein Sieg! Der Referent erntete für seinen Vortrag lebhaften Beifall.

Kiel. (Modeltischler.) Bei den hier beschäftigten Kollegen ist besonders eine Firma unruhig bekannt: die Schiffswerft Howaldtwerke. Seit Jahren werden dort die Arbeiter sehr bald gemahregelt, die sich erdreisten, ihre freie Zeit zum Nutzen der Arbeiterbewegung zu verwenden. Jahrelang auf der Werk beschaffte Kollegen, deren Tätigkeit bekannt ist, wurden plötzlich durch die Mitteilung überrascht, daß sie entlassen seien. Dagegen hat die Werkleitung ihre Aufmerksamkeit darauf gerichtet, eine gelbe Organisation zu gründen und zu erhalten, um im Bedarfsfall die „nützlichen Elemente“ zur Hand zu haben. Ein Leiden wesen, besonders für unsere Kollegen, sind die Überstunden, die dort fast immer verlangt werden. Als sich kürzlich vier ledige Kollegen weigerten, weiter Überstunden zu machen, wurden sie kurzerhand entlassen. Die Firma beweist damit wieder mal, daß sie sich auf den nackten Herrenstandpunkt stellt: Wer da glaubt, ein Wörtchen mitreden zu können, bevor er seine Arbeitskraft länger als die üblichen zehn Stunden den armen Aktionären zum Herauskaufen des Mehrwerts zur Verfügung zu stellen hat, der kriegt ohne Gnade hinaus. Anfang Oktober soll bei den hiesigen Privatwerkern die 9 1/2 stündige Arbeitszeit eingeführt werden. (Die Kaiserliche Werk und die Torpedowerkstatt haben seit Jahresfrist den Neunstundentag.) Wenn die Howaldtwerke die bis jetzt geübte Überstundenpraxis beibehalten, wird die Verkürzung der Arbeitszeit freilich nur auf dem Papier stehen, und in Wirklichkeit wird dann der Arbeitstag auf bis zwölf Stunden umfassen. Die Kollegen, die beabsichtigen, hier in Arbeit zu treten, werden ersucht, sich erst bei der Lokalverwaltung nach den Verhältnissen zu erkundigen.

Leistung. Schon seit einiger Zeit zieht das Verhalten der Firma Genssch in Solm (Inhaber die Herren Bruno Genssch und Oskar Kofe) die Aufmerksamkeit der hiesigen Arbeiterschaft auf sich. Die Löhne der Stuhlbaure sind genau noch so schlecht als ehemals. Trotz der Einführung der Lohnstabellen durch die Fabrikanten werden nach wie vor das Duzend Stühle 3 bis 8 Mk. billiger gearbeitet, als es nach den getroffenen Vereinbarungen geschehen sollte. Allerdings sind etwa zwei Drittel der Stuhlbaure nicht organisiert, daher erklärt es sich auch, daß beide Herren den Tarif, den sie selbst mit zusammengestellt haben, nicht kennen. — Ein ähnliches Verhältnis möchte man nun auch gern bei den Polierern einführen, die aber bis auf einen Kollegen sämtlich organisiert sind, bis jetzt jedoch ohne Erfolg. Tritt ein neuer Polierer, deren die Firma im Vergleich mit anderen Firmen am Orte sehr viele braucht, an, so ist die erste Frage: „Sind Sie organisiert?“ Geißt es ja. „Dann gehen Sie in Saal II.“ Wir haben nämlich einen Saal für Schächchen und einen für Böcke. Der Unterschied besteht nun darin, daß Saal II ganz selten ein Stück bessere Arbeit erhält, die bessere Arbeit wird auf Saal I verteilt. Damit will man einen Keil in die Polierer hineintreiben. Ist der Herr Kofe nicht ein Gentle, das seinesgleichen suchen kann? Im Interesse eines jeden Kollegen liegt es, sich, ehe er bei dieser Firma in Arbeit tritt, an den Kollegen Emil Gerschel, Weisig, Markt, zu wenden. Derselbe ist zu jeder Auskunft bereit.

Mannheim. (Drechsler.) Am 1. September fand hier die erste öffentliche Drechslerversammlung statt. Dieselbe war durch verschiedene Umstände nur mäßig besucht. Nach einem einleitenden Referat des Kollegen Gernroth fand eine rege Diskussion über die einzuberufende Drechslerkonferenz statt, in der besonders hervorgehoben wurde, daß von Mannheim aus in den umliegenden Orten, wo Massenartikel hergestellt werden, die Agitation einsetzen muß. Es haben sich auch verschiedene Kollegen hierzu bereit erklärt, und werden wir kein Mittel unversucht lassen, um die uns noch fernstehenden Drechsler dem Verband zuzuführen und deren traurige Lage zu verbessern.

Münsterberg. (Drechsler.) Unsere letzte Sektionsversammlung beschäftigte sich eingehend mit den Verhältnissen in der Pfeifenfabrik Ott & Glöbinger, wo die Kollegen nach Beendigung des Streiks eine große Gleichgültigkeit an den Tag legen. Neu eingestellte Drechsler erhalten wohl 3 bis 4 Wochen lang einen Stundenlohn von 40 Pf., dann aber müssen sie im Akkord arbeiten und verdienen 12, 13 bis 21 Mk. die Woche. Kein Wunder, daß jede Woche 3 bis 4 Mann aufhören. Die Firma dürfte wohl jetzt einsehen, daß sie mit ihren früheren eingearbeiteten Leuten besser daran war. Sie sucht aber fortwährend unorganisierte Drechsler, hat jedoch damit wenig Glück. Bedauerlich ist es, daß die dort beschäftigten Kollegen der Organisation so gleichgültig gegenüberstehen und unsere Mitgliederversammlungen nicht besuchen. Das muß uns so mehr getadelt werden, als die Kollegen während des Streiks den Weg zur Organisation wohl zu finden gewußt haben. Daß ein solches Verhalten die Unternehmer anreizt, die Verhältnisse noch weiter zu verschlechtern, liegt auf der Hand. Das gleiche gilt übrigens auch von den Kollegen in der Holz-, Wein- und Zellulosebranche und von den Federhalterdrechslern. Ein großer Teil von ihnen widmet sich lieber den Klubbvereinen, als daß sie unsere Mitgliederversammlungen besuchen. Solange diese Gleichgültigkeit vorherrscht, ist es nicht möglich, Verbesserungen zu erzielen. — Hinsichtlich der Konferenz sind die hiesigen Kollegen mit Beizig als Tagungsort einverstanden und stimmen der von Berlin vorgeschlagenen Tagesordnung zu. Als Termin für das Stattfinden der Konferenz schlagen wir, nachdem es nun schon Herbst geworden ist, die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr vor.

(Modellschreiner.) Seit etwa einem Jahr befindet sich hier ein Arbeitsnachweis der Modellschreiner, welcher aber von den zureisenden Kollegen öfters umgangen wird. Diesen diene zur Nachricht, daß sich der Arbeitsnachweis im Bureau des Holzarbeiterverbandes, Untere Kreuzgasse 81 I, befindet. Das Umschauen ist streng verboten, dies mögen sich auch die hiesigen Kollegen besser merken. Den einheimischen Kollegen ist zu raten, daß sie künftig ihre Sektionsversammlungen besser besuchen, denn diese Interessiertheit, wie sie bisher bestanden hat, kann und darf nicht mehr weiter gehen. Wenn die Kollegen am Orte einig gewesen wären, wäre der Akkord bei der Firma Schuckert nicht eingeführt worden. Aber die dort beschäftigten Kollegen tragen größtenteils die Schuld, denn sie haben sich durch das Butterbrot, das einigen indifferenten Kollegen vorgeworfen wurde, fangen lassen und den Akkord angenommen. Wir werden zu tun haben, ihn dort wieder abzuschaffen. Es ist dies die einzige Werkstätte, wo im Akkord gearbeitet wird. Die Verhältnisse am hiesigen Orte sind nicht so rosig, daß es die Kollegen nicht mehr nötig hätten, in die Versammlungen zu gehen. Deshalb, Kollegen, macht auf und besucht eure Sektionsversammlungen, damit wieder Einigkeit einzieht und die Sektionsleitung leichter arbeiten kann.

Sellstedt. In einer am 10. September stattgefundenen öffentlichen Holzarbeiterversammlung referierte Gauvorsteher Willers aus Hamburg über „Was nicht uns die Organisation“ der Er schloß seine äußerst interessanten Ausführungen mit der dringenden Aufforderung an die Anwesenden, energisch an die Stärkung der Organisation heranzugehen, denn gerade in Sellstedt sei noch vieles verbesserungsbedürftig. Den Ausführungen folgte lebhafter Beifall. Zwei aus Wulsdorf anwesende Kollegen wiesen darauf hin, daß die Löhne, die in Sellstedt gezahlt werden, nur durch die Organisation errungen seien. Denn dadurch, daß die Wulsdorfer Kollegen sich durch ihre gute Organisation in den letzten Jahren bessere Arbeitsbedingungen geschaffen haben, haben sich auch die Sellstedter Unternehmer genötigt, wollten sie ihre besten Arbeitskräfte nicht verlieren, die Löhne zu erhöhen. Sie forderten die noch fernstehenden Kollegen auf, sich dem Deutschen Holzarbeiterverband anzuschließen. Es seien sich sieben Kollegen in den Verband aufnehmen. Kollegen Sellstedts, an euch liegt es nun, unsere junge Zahlstelle so auszubauen, wie es notwendig ist. Unser Ort ist der einzige in der ganzen Fischtorfgegend, wo der tarifmäßige Lohn noch nicht gezahlt wird. Überall in unserer Umgebung ist der Wulsdorfer Tarif anerkannt. Die Kollegen im Alten Lande haben sich vor kurzem erst eine fünfzehnprozentige Lohnverbesserung auf Fischtorf errungen. Die Kollegen in Herzhorn, Elmshorn usw. schließen zum 1. Oktober

einen günstigen Tarif ab. Sollen wir dies alles mit verschränkten Armen ansehen? Oder aber gar den auswärtigen Kollegen hindernd im Wege stehen? Nein, Kollegen, das wollen wir nicht! Nehmen wir uns ein Beispiel an unseren Meistern. Diese sind seit einiger Zeit in der ganzen Umgegend vereinigt, um sich gegenseitig nicht Schmutzkonzurrenz zu machen und die Preise für ihre Ware in der Höhe zu halten. Machen wir es ebenso, vereinigen wir uns, um unsere Ware Arbeitskraft so teuer wie möglich zu verkaufen. Einer unserer Unternehmer hat schon den Wulsdorfer Tarif anerkannt und die übrigen werden folgen, wenn sie sehen, daß wir fest zusammenhalten. Also nochmals, Kollegen, schließt euch uns an! Sorge ein jeder dafür, daß alle uns noch fernstehenden Kollegen sich dem Deutschen Holzarbeiterverband anschließen, denn vereinzelt sind wir nichts, vereinigt sind wir alles!

Stettin. (Korbmacher.) Am 1. September fand hier eine Branchenversammlung statt, welche sich hauptsächlich mit dem Verlauf unserer Lohnbewegung beschäftigte. Wenn auch nicht alle Wünsche der Kollegen in Erfüllung gegangen sind, so hat man sich doch mit dem Erreichten vorläufig zufrieden geben können. Die Kollegen haben nun die Pflicht, dafür zu sorgen, daß überall der Tarif hochgehalten wird, auch muß der weitere Ausbau der Organisation energisch betrieben werden. Zu der Frage „Geschloßkörbe“ sind die Kollegen der Meinung, daß überall der Preis von 4,60 Mk. bezahlt werden muß. Der Ansicht der Hamburger Kollegen, daß zur Regelung der Frage eine Konferenz einzuberufen sei, stimmen sie jedoch nicht zu. Nach reger Diskussion wurde eine in diesem Sinne gehaltene Resolution angenommen.

Weinheim. Wir ersuchen die Kollegen, das Umschauen im eigenen Interesse zu unterlassen, besonders wenn dieselben von den Arbeitsnachweisen hierher geschickt werden. Über die Verhältnisse am Orte erteilt jederzeit Auskunft der Kassierer H. Schumann, Gasthaus Zur Mose.

Wulsdorf. (Korbmacher.) In unserer letzten Mitgliederversammlung wurde zur Sprache gebracht, daß im Betrieb des Korbmachermeisters Max Jahn in Donnern seit längerer Zeit Mißstände herrschen. Es soll öfters an Holz mangeln, und wiederholt mußten die Kollegen zwei bis drei Tage feiern, weil kein Material am Plage war. Auch die Lohnzahlung ist unregelmäßig. Wir halten es für angebracht, die Kollegen davon in Kenntnis zu setzen, da der betreffende Korbmachermeister in der letzten Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ Leute sucht.

Zeitz. (Korbmacher.) In einer sehr gut besuchten Versammlung nahmen die Kollegen zur Regelung der Geschloßkörbe Frage Stellung. Die Firma Kippert beschäftigt etliche 80 Kollegen, die sämtlich dem Verband angehören, ein sehr guter Teil aber erst seit kurzer Zeit. Es ist dort bisher nicht möglich gewesen, auf dem Wege der Verhandlungen den Einheitspreis von 4,60 Mk. durchzudrücken. Allgemein sind die Kollegen der Meinung, daß diese Frage noch nicht als abgetan betrachtet werden kann. Bisher war aber der Bezug, auch aus Orten, wo 4,60 Mk. gezahlt wird, ein reger. Beschlossen wurde, daß nur durch Vermittlung des Arbeitsnachweises Neueinstellungen erfolgen dürfen. Zur Frage der Teilarbeit wurde allgemein bedauert, daß die Inserate der Firma Calm & Wilsch in der „Holzarbeiter-Zeitung“ aufgenommen würden. Die hiesigen Kollegen haben die Teilarbeit von vornherein abgelehnt. Liegt die Möglichkeit der Preisherabdrückung schon in der Akkordarbeit, so ist die Teilarbeit, das System der größten Ausnutzung der Arbeitskraft, noch mehr dazu angetan, den Arbeiter zur Maschine zu machen und unter Herauswindung augenblicklicher Vorteile die Handhabe zur Zerspaltung der Einigkeit zu geben. Die Folgen sehen wir jetzt schon, indem die Firma Calm & Wilsch die Lichtensfelder Heimarbeit heranziehen soll. Dadurch fällt der Preis von 4,60 Mk. von selbst, indem dort die Organisation nicht stark genug ist. Zur Frage der Konferenz hält die Versammlung den Zeitpunkt bald als zu spät. Auch die Verhältnisse am Orte betreffend Material wurden einer scharfen Kritik unterzogen und sollen schärfere Maßregeln ergriffen werden. Kritisiert wurden ebenfalls die Verhältnisse in den hiesigen Sinderwagenfabriken. Ein sehr großer Teil der Arbeiter in dieser Branche tutigen Kollegen eine 1/3 auf 1/2 auf der Höhe. Die Fabrikanten wägen erst einen gewissen Teil der Kollegen wegen angeblichem Arbeitsmangel ans Plaster. Jetzt aber, wo auch noch der Teil der Kollegen, welcher gehalten werden sollte, den Betrieben den Rücken kehrt, schreiten dieselben nach Korbmachern und suchen von außerhalb solche heranzuziehen. Auch in dieser Branche haben sich die Kollegen erst an den Arbeitsnachweis, Bismarckstr. 14, zu wenden. Auch wäre es an der Zeit, daß sich die in dieser Branche beschäftigten Kollegen besser organisierten.

Unsere Lohnbewegung.

Warnung vor Bezug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

- Bezug ist fernzuhalten von:
- Tischlern, Maschinen- und Pissarbeitern** nach Bruch bei München, Gernsforde (Holtorf, Kuckau, Rührt und Möller), Erling (Rantzow), Gollnow i. Pom. (Koblnski, G. Stemann), Frankfurt a. O. (Gempel), Ganau-Kesselstadt (Fr. Köner), Holzgerlingen, Jüsum, Jüterburg, Köstlin (Fof. Schmidt), Landshut, Lauenburg i. Pom., Lbbau (Hanspach), Mannheim, Mühlendorf a. Inn (Kempf & Geiger), Neudamm, Posen (Sargtschlerer Baum), Saalfeld, Solingen, Soltau (Prüfer), Sonneberg in Thür. (Wilhelm Heibach, Chr. Steiner, W. Triefel, W. Schleifinger und G. Schleifinger), Wölklingen bei Saardrücken (Fisch), Wolgast (R. Runze), Zürieh (Glasert & Hübner);
 - Tischlern, Stuhlbauren, Drechslern und Maschinenarbeitern** nach Lahr i. Baden, Lauterberg a. Harz, Mittweida (Franz Winkler);
 - Tischlern u. Stellmachern** nach Wismar (Waggonfabrik);

- Korbmachern** nach Greifenhagen (Steinhöfel), Hameln (Framer);
- Drechsler** nach Frankfurt a. O. (Collath);
- Bürstenmachern** nach Glin (Stohmann), Dortmund, Frankfurt a. M. (Lopp);
- Stellmachern** nach Essen a. d. Ruhr;
- Stockerarbeitern** nach Grimma;
- Berggoldern** nach Budapest in Ungarn;
- Variannumdrechsler** nach Windhagen bei Gummerbach i. Rheinl. (Werten, Fabrik für elektrische Bedarfsartikel);
- Modellschreibern und Mühlenbauern** nach Hamburg (Fr. A. Schule);
- Klaviermachern** nach Luckenwalde (Mendorf).

In Ansbach ist der Schreinerstreik beendet. Von 87 Kollegen, welche in den Streik getreten sind, waren nach drei Wochen nur noch 8 vorhanden, die übrigen hatten den Ansbacher Staub von den Füßen geschüttelt. Der Streik wurde dann abgebrochen, weil die übrigen Kollegen auch noch fort wollten. Als die Meister meckten, daß all die tüchtigen Arbeiter Ansbach verlassen, steckten sie zum Teil um. In einem Betrieb wurde die Arbeitszeit von 62 auf 59 Stunden reduziert, ab 1. Februar 1908 auf 57 Stunden, sowie entsprechende Lohnzulage gewährt. In einem anderen Betrieb, wo bisher 59 Stunden gearbeitet wurde, ist die Arbeitszeit auf 58 Stunden festgesetzt, ab 1. Februar 1908 auf 57 Stunden, dort wird 8 Prozent Lohnzulage gewährt. Im größten Betrieb war es nicht möglich, momentan etwas zu erreichen, doch wurde die Zulage gegeben, daß bestimmt ab 1. Februar 1908 die 56stündige Arbeitszeit eingeführt (jetzt 59 Stunden), sowie Lohnverbesserung gewährt wird. Alles in allem genommen, können wir wohl zufrieden sein. Maßregelung ist nur eine zu verzeichnen, und zwar im Betrieb Guitendörfer. Der betreffende Herr will keine Arbeit mehr haben, um die Kollegen beschäftigen zu können. Dieser Betrieb wird von uns scharf bewacht werden; vorläufig ist die Sperre über denselben verhängt. Das war die erste Bewegung der Schreiner am hiesigen Orte; eine größere Zahl Kollegen getraute sich noch nicht mitzumachen, sie hatte Furcht vor den Meistern. Hoffentlich werden diese jetzt ihr ängstliches Wesen abstreifen und der Organisation beitreten, dann sind wir in der Lage, vieles zum Besten der Kollegen zu erreichen.

In Braunschweig hat, wie wir anschließend an den Bericht in voriger Nummer mitteilen können, auch eine von den beiden Grünwerfstätten, die Firma D. Steinbäge, die neunstündige Arbeitszeit und einen 15prozentigen Aufschlag auf die Akkordpreise bewilligt, so daß unsere Kollegen weiterarbeiten. Korbmachermeister A. Frönncke, Alte Waag 1, ließ dagegen die von seinen Leuten eingereichte Kündigung ablaufen, ohne auf die Sache einzugehen. Unsere 6 Kollegen traten aber schon am anderen Tage bei der Firma Steinbäge in Arbeit. Herr Frönncke ist nun vorläufig ohne Gesellen und wird sich bemühen, solche zu gewinnen. Dieses kann jedoch nur geschehen, sofern Herr Frönncke auch für seine Werkstätte den neuen Tarif einführt. Wir machen daher die Kollegen darauf aufmerksam, daß Arbeit nach Braunschweig erst nach Rücksprache mit unserem Bureau angenommen werden darf.

In Chemnitz haben die Kollegen in der Ristfabrik von G. A. Roden, Fritz Reuterstr. 32, Forderungen gestellt. Da es voraussichtlich zum Kampfe kommen dürfte, werden die Ristenbauer allerorts ersucht, Chemnitz bis auf weiteres zu meiden.

In Leipzig ist die Lohnbewegung der Ristenbauer mit einem guten Erfolg für die Kollegen beendet worden; die wesentlichen Forderungen sind bewilligt. Durch einen bis zum 1. Oktober 1909 laufenden Vertrag ist die Arbeitszeit auf 57 Stunden festgelegt. Der Mindestlohn beträgt für Ristenbauer unter 20 Jahren 48 Pf., über 20 Jahren 50 Pf.; für Maschinenarbeiter 47 Pf. und für Seimer 43 Pf.; auch werden die Stundenlöhne der einzelnen Branchen entsprechend erhöht; für Überstunden wird 5 Pf. Zuschlag bezahlt, und außerdem ist ein neuer Akkordtarif anerkannt. Um den Wert des Erfolges zu erkennen, sei darauf verwiesen, daß bis jetzt Minimallöhne überhaupt nicht bestanden und auch die Akkordpreise von maßgebenden Fabriken nicht eingekalkuliert wurden. Die Verkürzung der Arbeitszeit beträgt 2 bis 3 Stunden pro Woche. In der am 10. September stattgefundenen Versammlung wurden die Abmachungen von den Kollegen angenommen. Die Kollegen haben sich verpflichtet, für die strikte Durchführung der Vereinbarungen allseitig mitzuarbeiten. Die Ristenbauer Leipzigs haben bei dieser Bewegung erlernen gelernt, daß nur durch eine geschlossene und kräftige Organisation eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen ist.

In Löbau hat die Lohnbewegung der Tischler noch ein Nachspiel zu verzeichnen. Die Firma Hanspach hat den Bevollmächtigten der Zahlstelle entlassen, hierauf erklärten sich die organisierten Kollegen solidarisch. Bei einer Verhandlung zwischen dem Gauvorsteher und Herrn Hanspach gestand dieser zu, daß die Entlassung auf die Tätigkeit des Bevollmächtigten bei der letzten Lohnbewegung zurückzuführen ist, eine Einigung war jedoch nicht möglich. Hanspach ist Mitglied des Arbeitgeberverbandes und ist diese Maßregelung weder geeignet, das Ansehen der Firma Hanspach noch des Schutzverbandes zu heben. Zweifellos ist es den Mitgliedern des Holzarbeiterverbandes noch nicht in den Sinn gekommen, einen Vorstehenden oder sonstiges Vorstandsmitglied des Arbeiterschutzesverbandes zu maßregeln, lediglich weil er Vorstandsmitglied des Schutzverbandes ist. Da außerdem Herr Hanspach sehr niedrige Löhne zahlen will, machen wir die reisenden Kollegen auf diesen „Muslermeister“ besonders aufmerksam.

In Wasing wurde der Streik der Maschinenchreiner bei der Firma Haymann nach nahezu dreiwöchiger Dauer erfolgreich beendet.

In Hasberg bei Zeitz gerieten die Korbmacher der Firma Kippert mit letzterer am 12. September in Differenzen, welche zur Niederlegung der Arbeit führten. Am folgenden Tage gelang es aber durch Verhandlungen, an welchen sich der Kollege Gerhardt und der Gauvorsteher Thelemann beteiligten, folgende Punkte tariflich festzulegen: 1. Arbeitszeit 54 1/2 Stunden wöchentlich; 2. die Zubereitung des Strohes wird einem Fachmann übertragen; 3. der Lohn wird von 4,25 auf 4,45 Mk. erhöht, für eventuelle spätere Erhöhungen beträgt

der Lohn 4,60 Mk.; 4. der Arbeitsnachweis des Verbandes muß bei Bedarf von Arbeitern zunächst benutzt werden. Nachdem diese Punkte von den Kollegen angenommen waren, nahmen diese die Arbeit geschlossen wieder auf.

In Roth und Georgensgmünd ist es gelungen, die Lohnbewegung der Holzarbeiter auf friedlichem Wege zu beenden. Die Arbeitszeit wurde bei den Schreimern um 4 Stunden, bei den Drechslern um 3 Stunden verkürzt und somit die 60stündige Arbeitszeit erreicht. Der bisherige Lohn wurde um 5 bis 7 Prozent erhöht. Es ist also wiederum der Beweis geliefert, daß die Organisation doch etwas nützt. Mögen dies die Kollegen stets beherzigen, dann wird es möglich sein, weitere Fortschritte zu erzielen.

In Solingen hat sich die Situation für die streikenden Kollegen sehr günstig gestaltet. Obgleich die Meister in den bürgerlichen Zeitungen die größten Unwahrheiten über den Streik vom Stapel lassen, fallen immer mehr und mehr von ihnen ab und bewilligen die Forderungen. Auch die Streikbrecherannoncen in den bürgerlichen Zeitungen des ganzen Industriebezirks verlieren ihre Wirkungen, die Kollegen fallen darauf nicht mehr herein. Rund zwei Drittel der Kollegen sind wieder in Arbeit getreten, nachdem ihnen die Forderungen voll bewilligt worden waren. Das noch verbleibende Drittel dürfte baldigst folgen. Wir bitten nach wie vor um strengste Fernhaltung des Zugangs.

Aus der Holzindustrie.

Christliche Briefschreiber.

In Nr. 35 der „Holzarbeiter-Zeitung“ haben wir wieder einmal eine in der bekannnten christlichen Manier erfundene Terrorismusgeschichte als Schwindel nachgewiesen. Das Organ des Christlichen Holzarbeiterverbandes kommt nun in seiner letzten Nummer auf die Affäre zurück und produziert einen neuen Brief des angeblich Terrorisierten, der folgenden Wortlaut hat:

Wetter Kollege!

Ich nehme an durch mein Schreiben vom 1. Januar 1907 (welches die Grundlage für die Terrorismusgeschichte gegeben hat. Red.) mit der Begründung zurück, daß ich durch die Mitglieder des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes noch nicht in dem Maße terrorisiert worden bin, um bei meinem Nicht-Übertritt meine Arbeitsstelle zu verlieren.

Mit Gruß S. Müll.

Wir müssen gestehen, daß durch diese Wendung die ganze Geschichte so lächerlich wird, daß es Zeit und Raumverschwendung bedeuten würde, wollte man noch ein Wort über sie verlieren. Da wir es aber gerade mit Briefen zu tun haben, durch welche die Christen beweisen wollen, wie schrecklich sie terrorisiert werden, wollen wir nachstehend einen Brief abdrucken, der unseren werten Kollegen von der christlichen Fakultät Veranlassung geben dürfte, energisch an die eigene Brust zu schlagen.

Zum Verständnis des Briefes sei vorausgeschickt, daß es unseren Kollegen gelungen ist, in Rheine im Münsterland, wo bisher die Christen dominierten, festen Fuß zu fassen. Darüber ärgerten sich die Christen, denn sie mußten sehen, daß ihre Mitglieder zum Deutschen Holzarbeiterverband übertraten in Erkenntnis der Tatsache, daß sie hier, unbeschadet ihrer religiösen Überzeugung, ihre Interessen wirksam wahrnehmen können, und daß die christlichen Gewerkschaften keinen weiteren Zweck verfolgen, als die Kraft der Arbeiter zu zersplittern. Als nun einer der Übergetretenen am 26. August dem Kassierer der christlichen Zahlstelle seinen Austritt angete, erhielt er folgenden Brief:

Auf Dein Schreiben vom 26. August zurückzukommen, theile ich Dir mit daß Deine Abmeldung nicht früher angenommen wird bis daß Du die Streikunterstützung die Du während des Streiks erhalten hast zurückerkennst; Andernfalls Klage gegen Dich erhoben wird und Du in Folge dessen Unangenehmlichkeiten davon hast. Bedenke wohl was Du machst Du wirst wissen, weil Du ein Ausländer bist daß so wie Du es hier in Deutschland nicht durchführst dem wie haben hier in Deutschland Sozialdemokraten genug und wenn sich Ausländer daran beteiligen so bekommen sie direkt Landesverweis. Ich werde Deine Karte behalten und sie der Polizei überliefern.

Mit Gruß Der Bekannte.

Das ist natürlich kein Terrorismus, sondern echte christliche Nächstenliebe, wie sie in den christlichen Gewerkschaften verstanden wird. Auch daß der Briefschreiber zu feige war, seinen Namen zu nennen, kann bei der niederträchtigen Gesinnung, die sich in dem Brief dokumentiert, nicht wundernehmen. Man kann gespannt darauf sein, was der „Deutsche Holzarbeiter“ zu dieser Briefgeschichte zu sagen weiß; es soll uns nicht wundern, wenn er sie unter Hinweis auf den fehlenden Namen des Briefschreibers ganz abzuleugnen versucht.

Ein Verband der badischen Schreinermeister wurde am 10. September in Freiburg i. B. gegründet. Zum Vorsitzenden wurde Bussmer-Heidelberg, als dessen Stellvertreter Krone-Mannheim und als Kassierer Beger-Mannheim gewählt. Es handelt sich um eine Organisation, die in ihrem Programm den besten Willen kundgibt, sich recht scharfmacherisch zu betätigen. Ob sie aber die Macht und die Fähigkeit besitzen wird, ihre Absichten auszuführen, erscheint zum mindesten zweifelhaft. Nach einem uns zugegangenen Bericht wird als Aufgabe der Organisation in erster Linie die Hilfeleistung bei Lohnbewegungen und Streikausbrüchen bezeichnet; außerdem wollen die Herren eine Abänderung der Gewerbeordnung anstreben, natürlich um den Arbeitern die Ausübung des Realisationsrechtes zu erschweren. Für die Ratvetät, mit welcher die Herren an die Sache herantreten, ist der Umstand bezeichnend, daß die Freiburger Zwangsinnung den Gesellenauschuß und den Vorsitzenden unserer Zahlstelle in aller Form zu der Versammlung einluden. Als diese aber von der Einladung

Gebrauch machen wollten, wurden sie brüsk abgewiesen, da inzwischen ein anderer Beschluß gefaßt worden sei. Jedenfalls hatte man den Freiburger Innungsgrößen für ihre Ratvetät gehörig den Kopf gewaschen. — Es wird immerhin gut sein, wenn unsere Kollegen in Baden die neue Organisation im Auge behalten. Deren feindseligen Absichten können sie am besten entgegenwirken, wenn sie den Ausbau unseres Verbandes energisch fördern. Gerade in Baden haben wir noch ein ergiebiges Feld zu beackern.

Die Schönheider Düstfabrik Akt.-Ges. vormals F. L. Lent ist einer von den Betrieben, deren Leitung ein gutes Teil Schuld an der langen Dauer des Kampfes zuzuschreiben ist, welchen unsere Kollegen im vorigen Jahre dort zu führen gezwungen waren. Wie „vorteilhaft“ der Kampf für die Aktionäre der Gesellschaft war, geht aus dem jetzt veröffentlichten Abschluß des Geschäftes hervor. Das Unternehmen, das mit 500 000 Mk. Grundkapital arbeitet, erzielte im Geschäftsjahr 1906/07 nach Abschreibung von 28 872 Mk. einen Reingewinn von 60 808 Mk. und konnte 9 Prozent Dividende verteilen. Im letzten Geschäftsjahr (1906/07) ist aber das Ergebnis sehr merklich zurückgegangen. Man konnte diesmal nur 9 599 Mk. abschreiben und der Reingewinn betrug bloß 27 880 Mk. Vielleicht trägt dieses Ergebnis dazu bei, daß man bei künftigen Anlässen einer friedlichen Verständigung geneigter ist, als das im vorigen Jahre der Fall war.

Gewerkschaftliches.

Der Docterstreik in Antwerpen.

In der belgischen Hafenstadt Antwerpen tobt seit Anfang August ein wirtschaftlicher Kampf, der einen ungewöhnlichen Umfang angenommen hat und dessen Wirkung und Begleiterscheinungen die Aufmerksamkeit rechtfertigen, die ihm von den weitesten Kreisen entgegengebracht wird. Der Kampf ist auch für die deutschen Gewerkschafter insofern von besonderem Interesse, als er einerseits zeigt, wie weitreichend der Einfluß der deutschen Scharfmacher ist, während andererseits die verhältnismäßig große Zahl von deutschen Streikbrechern, die sich im Hafen von Antwerpen „nützlich“ macht, uns wiederum zum Bewußtsein bringt, welche Menge von gewerkschaftlicher Aufklärungsarbeit noch bei uns zu verrichten ist.

Veranlassung zu dem Kampfe gab der Versuch der Unternehmer, den Lohn von 6 Franken, welchen sich die Getreide- und Holzverlader errungen hatten, auf 5 Fr. herabzusetzen. Es wurde versucht, Verhandlungen anzubahnen, die Unternehmer erklärten jedoch, mit den Führern der Doctarbeiterorganisation „Willen ist Kernen“, Wieme und Chapelle, nicht verhandeln zu wollen. Da auch ein Vermittlungsversuch des Bürgermeisters von Antwerpen fehlschlug, legten auch die übrigen Kategorien der Hafenarbeiter die Arbeit nieder, so daß sich zirka 15 000 Mann im Ausstand befinden. Den letztgenannten Gruppen war aus taktischen Gründen von der Streikleitung geraten worden, die Arbeit wieder aufzunehmen; die Unternehmer erklärten jedoch, sie verlangen die Unterwerfung aller Arbeiter, und würden bis dahin keinen der Ausständigen wieder einstellen. Als Ersatz für die Ausgesperrten holten sie Streikbrecher heran, vornehmlich aus England, aber auch Deutschland stellte ein gut Teil. Doch diese nützlichen Elemente waren der Arbeit in keiner Weise gewachsen, und die Waren stauten sich in unheimlicher Weise in den Lagerhäusern und im Hafen. Allen Vermittlungsversuchen gegenüber, die von den verschiedensten Seiten unternommen wurden, blieben die Unternehmer taub. Sie verlangen die bedingungslose Unterwerfung der Arbeiter, und ihr wichtigstes Ziel ist die Zerstümmerung der Arbeiterorganisation. Die Führer der Unternehmerorganisation, der Fédération maritime, sind Deutsche, wie überhaupt ein sehr großer Teil des in Antwerpen angelernten Gelbes sich in belgischen Häfen befindet. Daher erklärt sich auch der ganz undurchsichtige Scherz, daß man, bei allen Vermittlungsversuchen, welche vom Bürgermeister, dem Handelskammerpräsidenten, von sonstigen angesehenen Bürgern und sogar vom Minister ausgehen, kühl ablehnend gegenübersteht. Der Vorsitzende der Fédération maritime, Steinmann, erklärte dieser Lage prägnant: „Wenn die eine Million (die der Reederverband für den Kampf bewilligt hat) kaputt ist, haben wir neue Millionen.“

Es schien einen Augenblick, als ob sich das Jünglein der Lage zugunsten der Scharfmacher neigen sollte, da im Hafen ein gewaltiger Brand ausbrach, dessen Veranlassung man gar zu gern den Streikenden in die Schuhe geschoben hätte. Die Bürgerwehr und Polizei wurden aufgeboten, aber es zeigte sich sehr bald, daß man die Brandstifter in ganz anderen Kreisen suchen muß, als in denen der Streikenden, die von dem Brand nicht den geringsten Vorteil, wohl aber einen erheblichen Nachteil haben.

Wie der Kampf ausgehen wird, läßt sich nicht voraussagen. Die Unternehmer lehnen hartnäckig alle Vermittlungsversuche ab, aber auch die Arbeiter stehen fest. Sie haben die Sympathie der ganzen Bevölkerung hinter sich, die sich auch in materiellen Spenden äußert. Dazu kommt, daß die Scharfmacher mit den Streikbrechern dieselben Erfahrungen machen, die man auch anderwärts schon mit diesem Gestindel gemacht hat. Die Hoffnung auf einen Sieg der Arbeiter, trotz der Übermacht der Unternehmer, ist also nicht unbegründet. Jedenfalls wird aber der Kampf aufs neue bestätigen, daß in der gewerkschaftlichen Aufklärungsarbeit nicht genug getan werden kann. Die Millionen der Scharfmacher würden diesen nichts nützen, wenn sich nicht immer noch unter den Arbeitern Schufte genug fänden, die ihren Kameraden für klingendes Geld in den Rücken fallen.

Gewerkschaftshaus in Mannheim. Der seither in Mannheim bestanden Herbergsinnere ist nunmehr abgeholfen.

Das neuerbaute Gewerkschaftshaus in F 4 Nr. 8 bis 9 bietet eine allen modernen Ansprüchen genügende Herberge, deren Benützung allen Gewerkschaftsmitgliedern, die auf ihrer Reise Mannheim berühren, aufs angelegentlichste empfohlen werden kann.

Unternehmerbewegung.

Die Scharfmacher mit der Friedensschalmet.

Wie wir bereits in einer der letzten Nummern unserer Zeitung kurz andeuteten, haben die durch die leztjährigen Ausperrungen als scharfmacherisch bekannten bayerischen Metallindustriellen durch die Tagespresse den Entwurf einer Schlichtungsorganisation für das bayerische Metallgewerbe veröffentlicht. Diese Schlichtungsorganisation soll nach dem Willen der bayerischen Scharfmacher „schon bei dem Auftreten von Meinungsverschiedenheiten schlichtend eingreifen“, um schädliche Differenzen zu verhüten, eine Aufgabe, die jetzt eigentlich den Gewerbegerichten zufällt und der diese zum Teil auch in anerkannter Weise entsprechen haben. Offenbar sind die Scharfmacher den Gewerbegerichten nicht grün, denn sie begründen gerade die Notwendigkeit der Schaffung solcher Schlichtungskommissionen unter Hinweis auf die unbefriedigende Tätigkeit der Gewerbegerichte:

„Die Gewerbegerichte haben nicht vermocht, sich zu solchen Vermittlungsstellen auszubilden; es mangelte ihnen einerseits die genügende Sachkenntnis und der Einblick in die maßgebenden Betriebsverhältnisse, andererseits waren sie nicht in der Lage, eine beiden Parteien genehme Verhandlungsvertretung zu schaffen.“

Die Arbeiter haben mit den Gewerbegerichten in der Hauptsache durchaus günstige Erfahrungen gemacht, aber das scheint die Scharfmacher gerade zu veranlassen, diese Einrichtungen durch „Schlichtungsorganisationen“ ganz aufzuhalten.

Die Schlichtungsorganisation umfaßt drei Instanzen, nämlich: 1. die Werkkommission, 2. die Orts- (Bezirks-)Kommission und 3. die Hauptkommission. In jeder der drei Kommissionen sind Unternehmer und Arbeiter durch Ausschüsse vertreten. Den Vorsitz führt in der Werkkommission die Werkleitung, in der Ortskommission der Vorsitzende der Ortsgruppe der Unternehmer, in der Hauptkommission der Vorsitzende des Verbandes bayerischer Metallindustrieller. Die Berufung der Kommissionen muß erfolgen, sobald sie von einem der beiden Ausschüsse, aus denen jede Kommission besteht, verlangt wird.

Der Werausschuß der Arbeiter besteht aus sieben Mitgliedern und wird entweder vom Arbeiterausschuß des Werkes oder, wo ein solcher nicht besteht, von den volljährigen Arbeitern des Werkes gewählt. Die Orts- (Bezirks-) Ausschüsse der Arbeiter bestehen aus sieben Mitgliedern, die von den Werausschüssen entsandt werden. Der Werausschuß der Arbeiter besteht gleichfalls aus sieben Mitgliedern und wird aus den Ortsausschüssen zusammengefaßt.

Als Werausschuß der Unternehmer ist die Werkleitung zu betrachten. Der Orts- (Bezirks-) Ausschuß der Unternehmer besteht aus sieben Mitgliedern, die durch die Unternehmer des Ortes (Bezirks) gewählt werden. Der Werausschuß der Unternehmer besteht gleichfalls aus sieben Mitgliedern und setzt sich zusammen aus: den drei Vorsitzenden der Ortsausschüsse, zwei weiteren Vertretern des Ortsausschusses Nürnberg und je einem Vertreter der Ortsausschüsse München und Augsburg.

Was den Werausschuß der Arbeiter anbelangt, so soll den verschiedenen Anschauungen der Arbeiter durch Beachtung g e h r g e n werden, daß jede Gruppe (freie Gewerkschaften, christliche Gewerkschaften, keiner Gewerkschaft angehörige Arbeiter, Arbeitervereine usw.) auf Formulare, die von der Werkleitung drei Wochen vor dem Wahltermin ausgegeben werden, Vorschlagslisten über je sieben Wahlkandidaten aufstellen kann. Wahlberechtigt sollen nur die volljährigen Arbeiter sein. Als Wahlkandidaten dürfen nur Arbeiter bezeichnet werden, die mindestens zwölf Monate im Dienste des Werkes sind. Die Wahl erfolgt nach dem Proportionalwahlsystem, wobei es gestattet ist, daß zwei oder mehr Parteien mit verbundenen Listen wählen. Der auf Grund geheimer Wahl gewählte Arbeiterausschuß wählt seinerseits den Werausschuß.

Das sind in großen Zügen die Bestimmungen des Entwurfs über die von den Scharfmachern der bayerischen Metallindustrie geplante Schlichtungsorganisation.

Von einer Anerkennung dieser Bestimmungen durch die Gewerkschaften kann keine Rede sein. Ganz abgesehen davon, daß diese Schlichtungsorganisation die Gewerbegerichte wegen ihrer den Arbeitern mehr gerecht werdenden Geschäftsführung ausschalten soll, können die Gewerkschaften diese Art Friedensorganisation nicht annehmen wegen der gewerkschafts- und arbeiterfeindlichen Tendenz, die in ihr zum Ausdruck kommt. Die Bestimmungen über das Wahlverfahren wie über die Mitarbeit der Gewerkschaften an dieser Organisation sind für uns unannehmbar und müßten erst ausgemerzt oder erheblich verbessert werden, ehe die Gewerkschaften sich an solchen Organisationen beteiligen können.

Das ist von den freiorганиerten Gewerkschaften unumwunden zum Ausdruck gebracht worden, soweit sie Gelegenheit genommen haben, zu dem Vorschlag der bayerischen Metallindustriellen Stellung zu nehmen. So erst am 8. September von einer in Nürnberg stattgefundenen Delegiertenkonferenz der bayerischen Verwaltungsstellen des Deutschen

Metallarbeiterverbandes. Nur die christlichen, Hirsch-Dunder- schen und selbstverständlich gelben Gewerkschafter haben dem Vorschlag der Scharmacher zugestimmt.

Ein ergötzliches Schauspiel, die schwarzen, blauen und gelben Herrschaften der Friedensstädte der scharmacherschen Mattenfänger folgen zu sehen!

Die Spielwarenfabrikanten beabsichtigen, eine Vereinigung zu gründen, die sich über ganz Deutschland erstreckt. Der Zweck des Verbandes soll nach den Ausführungen, welche der Sonneberger Fabrikant H. Samhammer auf einer kürzlich abgehaltenen Versammlung machte, der sein „ungerechtfertigten Forderungen der Arbeiter entschieden entgegenzutreten“.

Soziale Rechtspflege.

Zwangskasse und Zuschusskasse.

Da die Zwangskassen wie Ortskrankenkassen usw. doch in der Regel den Hauptanteil an den Kosten für Wiederherstellung der Gesundheit des Rassenmitgliedes, wie freie ärztliche Hilfe, Medikamente usw. tragen, so fügen sich die meisten Hilfskassen, die in diesen Fällen doch nur Zuschusskassen sind, den Anordnungen der Zwangskassen. Anders natürlich halten es diese Zuschusskassen, die von privater Seite gegründet wurden und ihren Mitgliedern stolz verkünden lassen, daß sie „unter staatlicher Oberaufsicht“ stehen, auch „staatlich genehmigt“ seien.

Der Arbeiter S. wurde auch Mitglied dieser Kasse, da er mit dem Krankengeld der Ortskrankenkasse allein im Krankheitsfalle seine Familie nicht erhalten konnte. Solange er nun gesund blieb, war sein Verhältnis zu der Bauhener Kasse ungetrübt, die recht gern die hohen Beiträge bei ihm erheben ließ. Anders jedoch im Krankheitsfalle! Mitglieder sollten nicht krank werden! Der Erkrankte erhielt die freie ärztliche Hilfe, Medikamente, Heilmittel usw. von der Ortskrankenkasse gestellt, ließ vom Rassenarzt auch einen Krankenschein für die Zuschusskasse ausfüllen, den er nach Baunhan sandte. Die Antwort von Baunhan war, der Erkrankte sollte wöchentlich zweimal zu seinem Rassenarzt gehen und auf § 16 des Rassenstatuts verweisen, welches auch wirklich den interessanten Passus hat: „Der Erkrankte muß den Arzt wöchentlich zweimal konsultieren.“

Der Rassenarzt erklärte jedoch, daß er sich nur nach den Anweisungen der Ortskrankenkasse richte, die ja das Honorar zahle! Eine zweimalige Konsultation pro Woche sei auch bei der Art des Leidens (Zungenkatarrh) gar nicht nötig! Doch die Bauhener Kasse beharrte auf ihrem Schein und wies den Erkrankten schließlich an, sofort in ein Krankenhaus einzutreten. Vergeblich war der Protest der Ortskrankenkasse, daß der Erkrankte nach dem Gutachten des behandelnden Arztes die Spitalkasse gar nicht nötig habe, vergeblich die Antwort des Patienten, daß er gute Pflege in seiner Familie habe, auch in den nächsten Tagen schon in eine Lungenheilstätte eingewiesen würde.

Auch das Amtsgericht erklärte sich gegen den Erkrankten und wies die Klage ab. Der Erkrankte habe durch seinen Beitritt zur Kasse sich dem Statut unterworfen und sei verpflichtet, diesem gemäß zu handeln. Es habe auch für ihn kein Grund bestanden, den Anordnungen der Hilfskasse nicht zu entsprechen, weil sie mit denen einer Zwangskasse in

Widerspruch ständen. Auf § 226 des Bürgerlichen Gesetzbuchs könne sich der Erkrankte auch nicht berufen, denn „es ist nicht beantragt, daß das Vorgehen der Gegnerin nur den Zweck haben könne, ihm Schaden zuzufügen“.

Daß die Rassenmitglieder derartige Entscheidungen nicht begreifen können, ist klar. Die Zwangskasse zahlt die ärztliche Hilfe, die Zuschusskasse macht die Vorschriften über die Zahl der nötigen Konsultationen, der Rassenarzt erklärt, daß eine Konsultation pro Woche genüge, die Zuschusskasse schreibt trotzdem zwei Konsultationen vor und verlangt deshalb Unmögliches. Zur Strafe wird die Spitalweisung „verfügt“, obwohl der Kranke diese gar nicht nötig hat, sich auf den Arzt berufen kann, eigene Familie besitzt. Es wird ihm auch nach Ansicht des Gerichtes „kein Schaden zugefügt“, erhält aber kein Krankengeld gezahlt!

Technisches.

Vom Fachblatt für Holzarbeiter, der im Verlag des Deutschen Holzarbeiterverbandes erscheinenden Kunstgewerbe- und Fachzeitschrift, liegen wieder das August- und das Septemberheft vor. In beiden Heften wird eine Fülle des Interessanten und Belehrenden für den Holzarbeiter, besonders für den Tischler geboten. Da ist zunächst ein Artikel des bekannten Kunstgewerblichen Schriftstellers Jos. Aug. Luz über „Die Erneuerung des Kunstgewerbes in England“ zu nennen, ferner eine instructive Arbeit des Kunstgewerbefachlehrers D. Winkelmüller über Holzdecken, von W. Zimmermann über „Veränderung der Farben unter dem Einfluß künstlichen Lichtes“, schließlich Arbeiten über „Die Abwicklung oder Nehbildung“ und über „Schellack“. Von den 98 Abbildungen, die beide Hefte zusammen haben, sind bemerkenswert Reproduktionen von Arbeiten Richard Niemerschmids, Ludwig Hohlweins, Margarete Junges, Gertrud Kleinhempels, G. S. Walthers, Paul Hausens, sowie Originalentwürfe zu einer Schloßzimmereinrichtung von Willy Balsam in Mainz, zu einem Damenzimmer von Chr. Sövel in Düsseldorf. Ein Abonnent dürfte sich für jeden Holzarbeiter sehr empfehlen. Gerade jetzt, wo ein neues Quartal beginnt, sollten die Kollegen mit dem Abonnement auf diese billige und gebiegene Fachzeitschrift beginnen. Das Fachblatt für Holzarbeiter bietet für den äußerst niedrigen Preis von 1 Mk. pro Quartal eine Fülle von Anregungen für die Praxis des Holzarbeiters. Es kann jetzt schon als die leistungsfähigste Kunstgewerbe- und Fachzeitschrift angesehen werden. Sind doch in den ersten neun Heften, Januar bis September d. J. (die gegen Voreinsendung von 3 Mark von dem Verlag, Stuttgart, Adlerstr. 43, noch bezogen werden können), mehr denn 400 Abbildungen von Holzarbeiten, Entwürfen und Verzeichnissen von Möbeln und Bautischlerarbeiten, Textbeiträge aus der Feder unserer bekanntesten Kunstgewerber wie Josef Aug. Luz, Hermann Muthesius, Richard Niemerschmid, Bruno Paul, Paul Schulte-Naumburg, Baillie Stott und anderen veröffentlicht worden. In den nächsten Heften werden wieder eine Reihe der neuesten und besten Arbeiten von B. Paul, Richard Niemerschmid, Karl Vertsch und Albalbert Niemayer reproduziert werden, ferner wird das Fachblatt neben dem Schluß des Drechslerartikels von Josef Aug. Luz und einer Arbeit über Fußböden von Kunstgewerbefachlehrer D. Winkelmüller in einer Artikelserie die bedeutendsten Tischler der Vergangenheit behandeln. Es wird also auch in der Zukunft eine Fülle des Interessanten für den Holzarbeiter bringen, und das um so mehr, je höher die Abonnentenziffer steigt. Also, Kollegen, werdet alle Abonnenten des Fachblattes für Holzarbeiter!

Für den Jahrgang 1906 hat der Verlag eine Einbanddecke herstellen lassen. Dieselbe ist gegen Voreinsendung von 1 Mk. zu beziehen von der Expedition des Fachblatt, Stuttgart, Adlerstr. 43.

Eingefandt.

Zur Stellmacherbewegung.

Die in Nr. 36 der „Holzarbeiter-Zeitung“ in einem Bericht der Stellmachersektion Hannover veröffentlichten Klagen über die mangelhafte positive Arbeit der Zentralkommission der Stellmacher nötigen uns zu folgenden Bemerkungen. Wir müssen tatsächlich zu der Annahme neigen, daß unsere dortigen Kollegen unsere bisherige Tätigkeit wenig verfolgten, überhaupt eine eigenartige Auffassung über die Aufgaben der Zentralkommission haben. Aus diesem Grunde stellen wir einfach der Reihe nach den Gang unserer bisherigen Tätigkeit fest. Nachdem wir sofort nach der Konferenz die Herausgabe des Verhandlungsprotokolls besorgt und mittels eines Rundschreibens mit den Kollegen der hauptsächlichsten Orte Fühlung genommen, auch für die Erleichterung von Sektionen gewirkt hatten, versuchten wir, gemäß einem mehrfach geäußerten Wunsche, die in den Waggonfabriken bestehenden Akkordpreise zu sammeln und zusammenzustellen. Dieses ist denn auch nach Überwindung vieler Schwierigkeiten gescheit, und das Ergebnis dieser Arbeit wurde allen Interessenten in Gestalt einer 60seitigen, von uns selbst vervielfältigten Broschüre vor geraumer Zeit zugesandt. Des weiteren haben wir für die in den Waggonfabriken beschäftigten Kollegen eine Statistik aufgenommen und den Kollegen als Material zur Verfügung gestellt, woran sich die Ausarbeitung eines in 7000 Exemplaren gedruckten Flugblattes zur Agitation innerhalb der gleichen Berufsgruppe schloß. Das Manuskript einer für die in der Agitation stehenden Kollegen bestimmten Broschüre mit Agitationsmaterial, das ebenfalls von uns abgefaßt wurde, ist bereits Ende Mai d. J. dem Hauptvorstand zugegangen. Obwohl dieser die Drucklegung beschloß, konnte dieselbe doch immer nicht erfolgen infolge der noch nicht fertiggestellten vorjährigen Verbandsstatistik, deren Ergebnisse, soweit sie für uns in Frage kommen, mit in der Broschüre berücksichtigt werden sollen. Die gleichfalls von uns geplante Zusammenstellung der Akkord- und Arbeitspreise der Automobilisten konnte bisher noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Das äußerst umfangreiche Material, die Schwierigkeit des zu lösenden Problems und vor allem die Unfähigkeit der Mehrzahl der Kollegen in der Ausfertigung der ersehnten gerade diese Arbeit außerordentlich, zumal unsere ganze Tätigkeit nur nach Feierabend bewerkstelligt werden kann und auch am Orte ein wesentliches Stück Organisations- und Agitationsarbeit zu leisten ist. Aber außer der vorgenannten Tätigkeit haben wir noch über eine ausgedehnte Korrespondenz zu berichten. In den 22 Monaten unserer bisherigen Tätigkeit gingen bei uns 400 Postfächer ein, während wir selbst 710 Briefe usw. versandten. Wenn aber den Stellmachern Hannovers die Ausübung der uns zugeteilten Funktion nicht genügt, wäre es vor allem notwendig, mit anderen Vorschlägen aufzumachen. Glaubt man jedoch, daß auf dem Gebiet der Agitation unter den einzelnen Mitgliedern mehr getan werden müsse, so sei demgegenüber bemerkt, daß allein vom Unterzeichner dieses seit Aufstehens der Konferenz für die „Holzarbeiter-Zeitung“ mehr ausfließendes Material über unsere Branchenergebnisse geschrieben wurde, als der Raum einer ganzen Nummer zu fassen vermag. Im übrigen aber möchten wir vor allem jeden einzelnen Kollegen, und nicht in letzter Linie die Sektionsleitungen, ersuchen, mehr als bisher ihre Schuldtätigkeit zu tun. Insbesondere wäre diese Ermahnung für Hannover sehr am Platze, indem uns gerade von dort Anfragen erst nach erheblicher langer Zeit beantwortet werden. Das letztmal mußten wir 53 Tage warten, bis auf unsere Fragebogen die Antwort einlief. In Hannover werden keine Feststellungen beinahe zwei Monate braucht, was doch vollkommen erledigt werden könnte, dürfte man ohne Zweifel am allerwenigsten berichtigt sein, anderen Mangel an positiver Arbeit vorzuwerfen.

Die Zentralkommission der Stellmacher. S. H. L. Siebel. Wohnung vom 1. Oktober 1907: Berlin SO 36, Mantuffelstraße 50, v. III r.

Zur Geschloßfrage.

Da die Kollegen mehrerer Zahlstellen, wo Geschloßfrage gemacht werden, eine Konferenz beantragten, mußte die Zentralkommission beim Hauptvorstand um die Bewilligung nachsuchen. Die Antwort des Vorstandes lautete folgendermaßen: „Da für die Geschloßfrage nur wenige Orte in Frage kommen, sollte sich das, aber was die Korbmacher eine Verköndigung herbeigeführt wissen wollen, wohl schon auf schriftlichem Wege erledigt lassen.“

Der selben Meinung war auch die Zentralkommission, denn die Hauptsache, der Arbeitslohn, war bereits jedem Kollegen bekannt, bevor die Arbeitgeber ihre Preise festsetzten. Wenn nun die Kollegen einzelner Orte den Preis von 4,60 Mk. nicht verlangten, so kann man uns doch nicht die Schuld zuschieben. Aber alle diese Erscheinungen werden in den Hintergrund gedrängt durch die Ereignisse der letzten Tage.

In Bayern sind nämlich 60000 Drillinge vergeben worden zum Preise von 4,50 Mk. pro Stück, während die Unternehmer in Preußen und Sachsen ca. 8 Mk. bekommen. Man muß sich fragen: Wie ist das möglich? Die Unternehmer, die die Körbe zum Preise von 4,50 Mk. übernommen haben, sind: Stoll in Wittlich und Schwarz & Träger in Dinkelsbühl. Das ist in jener Gegend in Bayern, wo die Korbmacher in der Heimindustrie bei unendlicher Arbeitszeit zu Hungerlöhnen kamen, und da wird es klar, wie es möglich ist, daß die Unternehmer von dort billiger liefern können, als wir Arbeitslohn bekommen. Wir müssen unsere ganze Kraft einsetzen, um die Kollegen zu organisieren. Wir dürfen uns die Gelegenheit nicht entgehen lassen, dort einmal Brosche zu legen in die menschenunwürdigen Verhältnisse, in denen die Korbmacher dort leben.

Auch in Kollingen (Baden) ist eine Werkstatt entstanden, wo circa 50 Kollegen beschäftigt werden; dort werden

Arbeitslosigkeit im Monat August 1907.

Table with columns for Gau, Arbeitslose Mitglieder am Orte, Unterstützung haben erhalten, and Arbeitslose auf der Messe. Rows list various locations like Danzig, Stettin, Breslau, Berlin, etc., and months from August 1907 to August.

